

Die Unhintergebarkeit der Definitionsprozesse verweist darauf, daß eine symbolisch-interaktionistische Fassung von ›Eigendynamik‹ niemals so stringent und ›stark‹ sein kann wie etwa eine systemtheoretische: Auch selbstverstärkende Prozesse enthalten in dieser Sichtweise zum einen unhintergebare Kontingenzen, und zwar nicht nur in ihrer Entstehung, sondern auch in ihrem Andauern. Eine solche Fassung ermöglicht wiederum, auch in diesen Prozessen Elemente eines Wandels, der nicht nur die Form einer zunehmenden Verstrickung aufweist, zu identifizieren und zu analysieren. Zum anderen können ›eigendynamische‹ Prozesse derart nicht scharf von ihrem Kontext abgegrenzt werden – sie sind immer Teil eines komplexen Netzwerks von Interaktionen.<sup>368</sup> Folglich kann nicht von ›eigendynamischen Prozessen‹ im engen Sinn die Rede sein, sondern allenfalls von mehr oder weniger ausgeprägten ›eigendynamischen‹ Elementen dynamischer Prozesse. Um diese Differenz sichtbar zu machen, soll in dieser Untersuchung anstelle des Begriffs der Eigendynamik von selbstverstärkenden Prozessen<sup>369</sup> die Rede sein.<sup>370</sup>

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß Handeln als dynamischer Prozeß sich auf einem Kontinuum zwischen den nie erreichten Polen der Determinierung und der völligen Kontingenz bewegt. Es ist immer eingebettet in die und hervorgehend aus der Objektwelt der Akteure und damit nie völlig offen; aber hinsichtlich seines konkreten Eintretens, Verlaufs und Ausgangs ist es mehr oder weniger kontingent.<sup>371</sup> Die größtmögliche – aber niemals vollständige – Verminderung von Kontingenz stellen dabei selbstverstärkende Prozesse dar, durch welche die Dynamik des Handelns eine bestimmte Richtung annimmt.

## 1.6 JENSEITS DES MIKROLOGISCHEN II: GRUPPEN, ORGANISATIONEN UND GESELLSCHAFT

Abschließend ist zu klären, wie Blumer die Träger gemeinsamen Handelns – also Gruppen und Organisationen – konzipiert; aus theorieimmanenten Gründen ist damit die Frage nach seinem Gesellschaftsbegriff eng verbunden. Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung wird auf der Analyse des Konzepts von Gruppen und Organisati-

368 Mayntz/Nedelman begrenzen ›Eigendynamik‹ dagegen auf systemtheoretischer Basis auf ein »umrissenes Handlungssystem« (vgl. Mayntz/Nedelman 1997, S. 99).

369 Im Terminus der ›Selbstverstärkung‹ ist dabei ›Dynamik‹ bereits enthalten. Selbstverstärkende Prozesse können als eine besondere Form der Historizität über Situationen hinweg betrachtet werden: Hier nimmt der Zusammenhang eine ›rekursive‹ oder reflexive Form an, die Elemente des Prozesses wirken wechselseitig aufeinander zurück.

370 Blumer analysiert selbstverstärkende Prozesse insbesondere im Kontext seiner konflikttheoretischen Arbeiten, vor allem derjenigen zu sozialen Bewegungen (siehe unten, Kap. 2.1.1.2). Blumer spricht hier weder von Eigendynamik noch allzu explizit von sich selbst verstärkenden Prozessen – daß man aber genau dies aus den Texten herauslesen kann, zeigt sich u.a. daran, daß Neidhardt selbst zur Erläuterung von Eigendynamiken auf Blumers Analyse der ›zirkularen Interaktion‹ im Kontext uninstitutionalisierten Handelns zurückgreift (Neidhardt 1981, S. 244).

371 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f.

onen liegen, da diese auch die Trägergruppen (kriegerischer) Konflikte sind. Im Anschluß wird darauf einzugehen sein, wie die Interaktion zwischen verschiedenen Gruppen konzipiert werden kann, um von dort aus einen kurzen Blick auf Blumers Gesellschaftsbegriff zu werfen. So wird eine Grundlage geschaffen zum einen für die Analyse der Beziehungen der Konfliktparteien zueinander und zum anderen für die des Problems, wie kriegerische Konflikte ordnungstheoretisch gefaßt werden können.

### 1.6.1 Blumers Konzept sozialer Gruppen

In *Symbolic Interactionism* charakterisiert Blumer ›Gruppen‹ wie folgt:

»Human groups are seen as consisting of human beings who are engaging in action. The action consists of the multitudinous activities that the individuals perform [...] as they encounter one another and as they deal with the succession of situations confronting them. The individuals may act singly, they may act collectively, and they may act on behalf of, or as representatives of, some organization or group of others. The activities belong to the acting individuals and are carried on by them always with regard to the situations in which they have to act.«<sup>372</sup>

Ausgehend von diesem Zitat lassen sich alle Merkmale von Blumers Gruppenbegriff aufzeigen. Erstens wird daran der Kern seiner Gruppdefinition ersichtlich: Gruppen ›sind‹ Interaktion bzw. Handeln, ihre Existenz liegt *im Handeln*. In dieser Perspektive sind Gruppen primär als Prozeß, nicht als Struktur zu verstehen.<sup>373</sup> Wenn aber Gruppen im Handeln bestehen, dann bedeutet zumindest eine grundlegende Veränderung der Form des Handelns auch eine Veränderung der Gestalt der Gruppe.<sup>374</sup>

Zweitens sind die Träger dieses Handelns explizit in den Gruppenbegriff eingeschlossen – aber als in bezug auf einander oder die Gruppe Handelnde, also als ›Rollen-träger‹, nicht als Personen. Eine Gruppe besteht nicht einfach aus einer Mehrzahl von Menschen, sondern nur, insofern diese Menschen handelnd aufeinander oder auf die Gruppe Bezug nehmen.

Dies verweist drittens darauf, wie das gruppenkonstitutive Handeln konzipiert ist. Blumer nimmt alleiniges Handeln hier auf, es bleibt aber unklar, wann genau dieses konstitutiv ist für eine Gruppe – dann, wenn das Individuum sich in seinem Handeln an der Gruppe als Objekt orientiert? Das ›Handeln als Repräsentant einer Gruppe‹ verweist darauf, daß auch Interaktionen mit anderen Gruppen bzw. Mitgliedern anderer Gruppen konstitutiv für eine bestimmte Gruppe sein können. Vor allem aber findet sich der ›Kooperationsbias‹ des Interaktionsbegriffs im Gruppenbegriff wieder, da Blumer Gruppen als Zusammenhänge von *joint action* konzipiert: »[H]uman group life consists of, and exists in, the fitting of lines of action to each other by the members of the group. Such articulation of lines of action gives rise to and constitutes ›joint action«.<sup>375</sup> Gruppen werden folglich als Kooperationszusammenhänge gedacht – der Gruppenbegriff ist harmonistisch. Ersichtlich wird aber auch, daß nicht

372 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6. Vgl. grundlegend zum Konzept sozialer Gruppen Homans 1950.

373 Vgl. »[...] it sees group life not as a release or expression of established structure but as a process of building up joint actions« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 74f.).

374 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

›die Gruppe als solche‹ handelt, sondern nur vermittelt ihrer Mitglieder: Blumer reifiziert Gruppen also nicht zu ›kollektiven Akteuren‹.

Viertens deutet die Verwendung der Verlaufsform der Gegenwart, d.h. des *present progressive* (›human beings who are engaging in action‹), und des Wortes ›ongoing‹ an vielen anderen Stellen in diesem Zusammenhang an,<sup>376</sup> daß eine Gruppe für Blumer nur in solchen Momenten zu ›existieren‹ scheint, in denen tatsächlich entsprechend gehandelt wird. Dies verweist einerseits darauf, daß Gruppen als situational gedacht werden müssen – die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer bestimmten Gruppe ist nicht in jeder Handlungssituation relevant.<sup>377</sup> Andererseits bringt diese Fassung das Problem mit sich, daß eine Gruppe begrifflich aufhört zu existieren, sobald gegenwärtig kein auf sie bezogenes Handeln stattfindet. Ohne tiefergehende Erörterung möchte ich dieses Problem durch Heranziehung von Webers Begriff der ›Chance‹ lösen: Eine Gruppe existiert, wenn und insofern die Chance besteht, daß Individuen allein oder gemeinsam mit Bezug auf oder für die Gruppe bzw. als deren Repräsentanten handeln.

Dies ist dann der Fall, wenn entsprechende geteilte Bedeutungen etabliert sind.<sup>378</sup> Zwischen diesen Bedeutungen und dem gruppenkonstitutiven Handeln besteht eine Wechselbeziehung, sodaß im zeitlichen Verlauf eine immer umfassendere – ›größere‹ und vertiefte – geteilte Objektwelt entstehen kann.<sup>379</sup> Die Entstehung einer solchen geteilten Objektwelt wiederum erhöht die Chance auf weitere Interaktionen, d.h. stabilisiert und integriert die Gruppe als solche.<sup>380</sup> Blumer selbst spricht in *Unrest* von ›etablierten‹ Gruppen.<sup>381</sup> Eine besondere Rolle kommt, gerade auch hinsichtlich der Etablierung von Gruppen, der Entstehung eines geteilten Objekts der Selbstreferenz zu: einem ›Wir‹, einem vorgestellten ›Selbst‹ der Gruppe. Dies läßt sich nicht auf *Symbolic Interactionism* stützen; in Blumers empirisch ausgerichteten Arbeiten jedoch spielt dieses Konzept unter verschiedenen Benennungen eine Rolle: In *Unrest* schreibt Blumer von »collective conception of themselves«,<sup>382</sup> in *Collective Behavior* von »group images«,<sup>383</sup> in *Desegregation* vom Selbstkonzept<sup>384</sup> und »sense of identity« der Gruppe.<sup>385</sup> Daran anschließend soll in dieser Studie vom ›Selbstobjekt‹<sup>386</sup> ei-

375 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 16f. Zwar schreibt Blumer im Kontext der Analyse von Gruppen häufig neutral ›action‹ oder ›interaction‹, doch folgt aus der Verengung des Interaktionsbegriffs, daß damit kooperatives Handeln gemeint ist.

376 U.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71.

377 Vgl. u.a. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

378 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

379 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 27.

380 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 42 – siehe unten, Kap. 2.2.2.

381 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

382 Blumer 1978: *Unrest*, S. 11.

383 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 130.

384 »[C]onception of itself« (Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 227).

385 Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 224.

386 Im Anschluß an Blumers Formulierung zu Mead, dieser meine mit dem *self* »that the human being is an object to himself.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 62) Ein solches Selbstobjekt einer Gruppe darf nicht reifiziert oder als unproblematisch geteilte

ner Gruppe (synonym: Selbstbild, Selbstkonzept oder – hinsichtlich einer konkreten inhaltlichen Fassung – Selbstdefinition) die Rede sein.<sup>387</sup> Gruppen können nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst Objekte sein. Zwar scheint dies in Blumers Darstellung keine notwendige Eigenschaft von Gruppen als beobachtbaren Handlungszusammenhängen zu sein. Jedoch kann es nur auf der Grundlage eines solchen Selbstobjekts ›Interessen der Gruppe‹ geben, insbesondere ein Interesse der Gruppe an sich selbst – und entsprechend auch, auf Organisationen übertragen, das häufig als selbstevident angesehene ›Selbsterhaltungsinteresse‹ von Organisationen. Das Selbstobjekt der Gruppe geht dabei, so Blumers Darstellung in *Race Prejudice*, im Sinne einer starken Emergenz in die Selbstdefinitionen der Gruppenmitglieder ein.<sup>388</sup> Die Relevanz dieses gruppenspezifischen Selbstobjekts für das individuelle Handeln variiert von Situation zu Situation in Abhängigkeit von der Situationsdefinition.<sup>389</sup>

Dies verweist darauf, daß neben Objekten gemäß der oben vorgenommenen Differenzierung von Bedeutungstypen auch Definitionsmuster<sup>390</sup> von Relevanz sind. Da Handeln immer in Situationen und auf der Basis von Situationsdefinitionen stattfindet, ist von entscheidender Bedeutung für die Chance zukünftigen Gruppenhandelns, daß die Gruppe geteilte Muster der Situationsdefinition entwickelt – in ihrer und durch ihre gemeinsame Interaktion.<sup>391</sup> Diese Muster sind nicht nur entscheidend dafür, daß die Gruppenmitglieder zu einer gemeinsamen Situationsdefinition gelangen und sich folglich auf eine *line of action* einigen können. Noch grundlegender bedingen sie erst, daß eine Situation den Handelnden als Situation gegenübertritt, die sie als Mitglieder einer bestimmten Gruppe betrifft, und in der sie entsprechend dazu aufgefordert sind, sich mit anderen Gruppenmitgliedern zu verständigen und gemeinsam zu handeln – daß also die Chance gemeinsamen Handelns, in der die Gruppe besteht, aktualisiert wird. Derart zeigt sich wiederum die Relevanz etablierter, mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpften Formen des Gruppenhandelns. Auf der Basis dieser Bedeutungen – gemeinsame Objektwelt einschließlich geteilten Selbstobjekts, geteilte Definitionsmuster, etablierte Handlungsweisen –, kann die Gruppe als solche ›etabliert‹ werden, sodaß eine hohe Chance auf künftiges gruppenkonstitutives Handeln besteht.

---

Bedeutung mißverstanden werden: Der genaue Inhalt dieser Selbstdefinition, ihre Relevanz im Vergleich zu anderen Objekten und ebenso die Frage, welche Personen(-gruppen) in diesem ›Wir‹ eingeschlossen sind (oder gar: ob es ein solches ›Wir‹ überhaupt ›gibt‹), kann seinerseits zum Gegenstand von Konflikten werden – siehe dazu auch unten, Kap. 2.1.2.

387 Vermittels des vorgeschlagenen Begriffs des Selbstobjekts der Gruppe lassen sich Ansätze zur Konstruktion ›sozialer‹ oder ›kollektiver‹ Identität (vgl. u.a. Giesen 1999) mit Blumers Gruppenbegriff verbinden. Da der zumeist gebrauchte Begriff der ›kollektiven Identität‹ m.E. mehr reifiziert und verschleiert, als er sicht- oder analysierbar macht, bevorzuge ich den des Selbstobjekts.

388 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 3.

389 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

390 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46.

391 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

Zurück zum Ausgangspunkt, der Gruppendifinition Blumers: Fünftens fällt an dieser auf, daß ›Gruppe‹ und ›Gesellschaft‹ als Synonyme erscheinen.<sup>392</sup> Daher fragt sich: Wie lassen sich auf dieser Ebene einzelne miteinander interagierende Akteure von ›Gruppen‹, ›Organisationen‹ und ganzen ›Gesellschaften‹ abgrenzen – wie lassen sich die Ebenen begrifflich trennen? Damit verbunden stellt sich sechstens die Frage, wie sich mit Blumer einzelne Gruppen voneinander abgrenzen lassen. Diese beiden Fragen sollen erst in den folgenden Teilkapiteln behandelt werden.

Siebentens stellt sich die Frage nach unterschiedlichen Typen oder strukturellen Eigenschaften von Gruppen, die sich mit Blumer unterscheiden lassen. In *Unrest* nennt Blumer *en passant* eine Reihe solcher Strukturmerkmale, wenn er die *unrest group* charakterisiert als

»amorphous group, with no well-defined boundaries, with little or no established organization, with no traditional set of relations between the participants, and with no lines of action that have been mapped out for themselves or for the society in which they live. They represent a collectivity that is in a process of formation instead of being a group that is already established and structured – an amorphous collectivity that is seeking to get its bearings and develop its lines of action toward a given social arrangement rather than an already constituted group with established structure, leaders, doctrines and goals.«<sup>393</sup>

Neben der bereits erwähnten Frage der Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen sind die entscheidenden Strukturmerkmale somit der Grad der Organisation (dazu gleich mehr), der Grad der Etablierung gruppeninterner Beziehungen und Rollengefüge – inklusive Hierarchie – sowie gemeinsamer Weltanschauungen, Ziele und Handlungsweisen. Derart lassen sich die ›Grundtypen‹ der ›amorphen Gruppe‹ im Unterschied zur ›organisierten‹ oder ›etablierten und strukturierten Gruppe‹ unterscheiden.

In *Collective Behavior* nennt Blumer ein weiteres Kriterium zur Charakterisierung von Gruppen: die Größe. Er nimmt eine kategoriale Unterscheidung zwischen Kleingruppen und größeren Gruppen vor. Geradezu dialektisch argumentiert er, daß die quantitative Differenz einen qualitativen Unterschied generiert.<sup>394</sup> So sind Kleingruppen, d.h. *Face-to-face*-Gruppen, auf bestimmte Individuen beschränkt und daher geprägt von deren unmittelbaren Beziehungen zueinander. Großgruppen dagegen – beispielsweise »crowds, riots, panics, revolutionary movements, mass audiences, and national publics«<sup>395</sup> – sind, so Blumer, auf breite Kategorien möglicher Mitglieder hin orientiert (also kategoriale Gruppen), und infolge ihrer Größe sind die Beziehungen zwischen den Mitgliedern segmentiert und größtenteils indirekt: Jene bilden häufig

392 Dies ist an mehreren Stellen der Fall, neben der oben zitierten u.a. auch bei Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 10.

393 Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

394 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128.

395 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128. Entsprechend seiner Definition von Gruppen als Handlungszusammenhängen führt er hier sowohl Beispiele auf, die sich primär auf die Form des Handelns beziehen (wie eine Massenpanik), als auch solche, die sich eher auf die Form der Trägergruppe beziehen (wie eine Menschenmenge). Zu Nation als Gruppe siehe auch Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 54.

voneinander unterschiedene und distanzierte Untereinheiten.<sup>396</sup> Die Betonung der Segmentierung verweist darauf, daß Blumer in seinen empirisch orientierten Texten – im Gegensatz zu *Symbolic Interactionism* – Gruppen nicht als unitarisch oder homogen faßt. Über den Hinweis auf die Notwendigkeit der Differenzierung in Sub-Gruppen hinaus geht er explizit auf Uneinigkeiten und Konflikte innerhalb von Gruppen ein. Darauf wird noch mehrfach zurückzukommen sein.

Entsprechend der Einheitlichkeit oder internen Differenziertheit der Gruppen unterscheiden sich, so Blumer in *Collective Behavior*, die Beziehungs- und Interaktionsmuster innerhalb der Gruppen zwischen den jeweiligen Gruppentypen, und folglich die Art der Entwicklung sowohl gemeinsamer Interpretationen als auch gemeinsamer Handlungen.<sup>397</sup> In Kleingruppen dominieren persönlicher Kontakt und dialogförmige Interaktionen, die Interpretationsprozesse sind übersichtlich, und die Mobilisierung für gemeinsames Handeln erfolgt in der direkten Interaktion. Demgegenüber treten in verschiedenen Typen größerer Gruppen<sup>398</sup> etwa ›unkontrollierte zirkuläre Reaktionen‹ auf oder Formen vermittelter oder kettenförmiger ›Transmission‹ bzw. ›one-way type of communication‹ in Massenmedien.<sup>399</sup> In der Konsequenz erfordert die Mobilisierung einer größeren Gruppe Formen der Führerschaft, Koordination und Kontrolle sowie Agitierungsstechniken – zu denen auch das »fashioning of group images« gehören kann.<sup>400</sup> Ein Spezifikum von Großgruppen ist, so Blumer, zudem eine Art ›kollektives Machtgefühl‹, d.h. das Gefühl ihrer Mitglieder, einer starken übergeordneten Gemeinschaft anzugehören. Dieses Gefühl prägt Blumer zufolge auch das individuelle Handeln der Mitglieder.<sup>401</sup> Zusammenfassend lassen sich Blumers Texten verschiedene Kategorien zur Klassifizierung von Gruppen entnehmen: ihre Größe; der Grad ihrer Homogenität oder Heterogenität; der Grad ihrer Etablierung; der Grad ihrer Organisation.<sup>402</sup> Diese strukturellen Merkmale stehen in einer Wechselbeziehung mit der Form des Gruppenhandelns: Die Struktur prägt die Handlungsform ebenso, wie eine Veränderung des Handelns die Gestalt der Gruppe verändert, und entsprechend einen Wandel der Struktur nach sich ziehen kann (welcher erst die Dauerhaftigkeit dieses bestimmten Handelns ermöglicht). Gruppen können folglich als Chance des gruppenkonstitutiven Handelns ihrer Mitglieder auf der Basis geteilter Bedeutungen verstanden werden, bei dem sich mehr oder weniger große Regelmäßigkeiten feststellen und strukturelle Merkmale identifizieren lassen.

---

396 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129.

397 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 130.

398 In *Collective Behavior* unterscheidet Blumer nach Größe und Grad der Konsolidierung der Gruppen zwischen ›crowds‹, Massen und sozialen Bewegungen (vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 131ff.).

399 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129.

400 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129f.

401 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129. Umgekehrt verringern sich in großen Gruppen Einflußmöglichkeiten und Handlungsautonomie der Individuen (vgl. ebd.).

402 Auf der Grundlage einer systematischen Variierung dieser Kategorien ließe sich eine Typologie von Gruppen konstruieren.

## 1.6.2 Organisationen als organisierte Gruppen

Blumer verwendet den Begriff der Organisation in einem zweifachen Sinn: einerseits zur Beschreibung der Form von Gesellschaft (mehr oder weniger synonym für Struktur)<sup>403</sup> – ich möchte zur besseren Differenzierung hierfür den Begriff der Organisiertheit verwenden –, und andererseits, wie elaboriertere symbolisch-interaktionistische Organisationstheorien, als Bezeichnung eines spezifischen Typs ›kollektiver Akteure‹<sup>404</sup>, der sich durch eine bestimmte innere Struktur auszeichnet. (Derart werden die Übergänge zwischen den Verwendungsweisen fließend, siehe unten). Vor allem in *Symbolic Interactionism* verwendet Blumer den Begriff in beiden Bedeutungen, während er in den empirisch orientierten Texten meist im letztgenannten Sinn gebraucht wird. In diesem Teilkapitel sollen auf der Grundlage der empirischen Texte Organisationen als Gruppen mit einer bestimmten inneren Verfaßtheit analysiert werden. Zunächst wird der Organisationsbegriff herausgearbeitet, den Blumer verwendet; anschließend soll versucht werden, diesen an Blumers Sozialtheorie rückzubinden. Die Frage nach der Organisiertheit oder Struktur von Gesellschaft dagegen wird erst im Teilkapitel zum Gesellschaftsbegriff behandelt.

### 1.6.2.1 Organisationen als aufgrund interner Strukturen zu einheitlichem Handeln fähige Gruppen

Blumer gibt zumindest in den herangezogenen Texten nirgends eine explizite Definition, was ›Organisation‹ eigentlich heißen soll. Gemäß seines Blicks für Varianz geht er von unterschiedlichen Typen von Organisationen (›kinds of organizations‹<sup>405</sup>) aus, selbst wenn er diese noch weniger elaboriert als die verschiedenen Typen von Gruppen.<sup>406</sup> M.E. lassen sich aber drei Kernpunkte seines Organisationsverständnisses identifizieren: Organisationen sind eine Form von Gruppen, die aufgrund ihrer internen Struktur über eine größere Fähigkeit zu koordiniertem, ›einheitlichem‹ Handeln ihrer Mitglieder verfügen. Blumer trennt nicht scharf zwischen Gruppen und Organisationen, sondern hebt die Unterscheidung von beiden Richtungen aus auf: Bei der Analyse von Gruppen unterscheidet er zwischen mehr oder weniger organisierten Gruppen,<sup>407</sup> und bei der Analyse von Organisationen spricht er von Organisationen als Gruppen oder organisierten Gruppen.<sup>408</sup> Jede Organisation ist also eine Gruppe,

403 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75 und 87f., 1988c: *Desegregation*, S. 223 sowie 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 282. Dieser Organisationsbegriff ist aber sehr unklar, da Blumer teilweise auch ›Kultur‹ darunter faßt: »[S]ocial organization is a framework inside of which acting units develop their actions [...], such as ›culture‹, ›social systems‹, ›social stratification‹, or ›social roles‹« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 87).

404 Vgl. u.v.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71, 1988f: *Industrial Relations*, u.a. S. 298 sowie 1988g: *Group Tension*, insbes. S. 310 und 313.

405 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 308.

406 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 308 und 1988g: *Group Tension*, S. 311.

407 Vgl. u.a. Blumer 1978: *Unrest*, S. 13 und 1988g: *Group Tension*, S. 310.

408 Vgl. u.a. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 309 sowie 1988f: *Industrial Relations*, S. 298. An manchen Stellen erscheint es dabei, als mache die Herausbildung einer Organisation,

aber nicht jede Gruppe ist organisiert. Der Gruppenbegriff ist damit der übergeordnete: Organisationen sind eine bestimmte Form von Gruppen.<sup>409</sup> Aus der Charakterisierung der *unrest group* als »amorphous group [...] with little or no established organization [...] instead of being a group that is already established and structured«<sup>410</sup> wird derart *ex negativo* eine erste Organisationsdefinition ersichtlich: Organisationen sind etablierte und strukturierte Gruppen. Diese Struktur – auf die gleich näher einzugehen sein wird – bildet die Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Dabei können Grade der Organisiertheit einer Gruppe unterschieden werden.<sup>411</sup> Die Etablierung der Gruppe ist dabei eine notwendige Begleiterscheinung der Strukturierung, jedoch für sich genommen nicht hinreichend, um von Organisiertheit sprechen zu können.

Aus dem Maßstab, den Blumer für die Beurteilung »sozialer Desorganisation« aufstellt, nämlich die »ability of the acting social unit [sic!] to mobilize itself for concerted action«<sup>412</sup> ergibt sich indirekt eine Definition dessen, was es heißt, daß eine Gruppe organisiert ist: Dies ist dann keine formale, sondern eine funktionale Frage, die sich an der Fähigkeit zu einheitlichem gemeinsamem Handeln bemißt. Daß hier in der Tat der allgemeine Begriff der Organisiertheit mit dem der Organisation zusammeneht, zeigt sich daran, daß Blumer in seinen Schriften zu industriellen Beziehungen, in denen er Organisationen am ausführlichsten behandelt, diese als einheitlich handelnde soziale Gebilde begreift:

»Interest groups are organizations set up to act. The large interest organization has a structure consisting of a top executive leadership, echelons of sub-leaders and officials with different authority, and a differentiated membership or following. In pursuit of its objectives the interest organization necessarily must act as an entity.«<sup>413</sup>

Organisationen erscheinen hier als Gruppen, die im höchsten Maße organisiert, d.h. zu einheitlichem Handeln in der Lage sind. Entsprechend müssen sie als *handelnde* Organisationen betrachtet werden – sie bestehen wie Gruppen im und durch ihr Handeln, und nicht bereits durch (unterstellte) gemeinsame Interessen.<sup>414</sup>

---

auch wenn sie nicht die ganze Gruppe umfaßt, eine Gruppe in gewisser Weise zu einer organisierten Gruppe (siehe u.a. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 298).

409 Daß jede Organisation eine Gruppe ist, wird u.a. daran erkennbar, daß Blumer in *Group Tension* nicht systematisch zwischen Gruppen und formalen Großorganisationen im Feld der Ökonomie unterscheidet, sondern sie in eins fallen läßt. Vgl. u.v.a.: »In pursuit of its objectives the interest *organization* necessarily must act as an entity. [...] In the case of larger interest *groups* these functions are lodged increasingly and necessarily in the hands of a small executive or directing group who [...] guides the destiny of the *organization*. The dynamic character of large interest *organizations* is clear from a close scrutiny of the experience of any of them [...] [which] bespeak[s] an active and striving *group*« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313f.; meine Hervorhebungen).

410 Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

411 Blumer spricht explizit von »different degrees and kinds of organizations« (Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 308; vgl. auch 1978: *Unrest*, S. 13 und 42).

412 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 286.

413 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313.

Der Handlungsfähigkeit von Organisationen liegen etablierte Strukturen zugrunde. Jene bestehen erstens in einer klaren Abgrenzung nach außen,<sup>415</sup> zweitens in der Etablierung von Handlungsweisen nach außen,<sup>416</sup> drittens in internen etablierten Beziehungs- und Interaktionsmustern zwischen den Mitgliedern.<sup>417</sup> Letztere finden ihren Ausdruck in Positionsgefügen: einer mehrstufigen Hierarchie mit differenzierten Entscheidungsbefugnissen sowie einer Arbeitsteilung unter den Mitgliedern.<sup>418</sup> Dies sei insbesondere bei großen Organisationen »notwendig«, so Blumer in einer funktionalistischen Argumentationsfigur.<sup>419</sup> Besonders betont er die Herausbildung einer kleinen Führungsgruppe, die Ziele festlegt, Pläne und Strategien entwickelt, Handlungsmöglichkeiten abwägt und Entscheidungen trifft.<sup>420</sup> So werden eine stabile, innerhalb der Gruppe legitime Führung institutionalisiert, ein Sekretariat aufgebaut, die Mitgliedschaft formalisiert, die Mitglieder »organisiert« und mit Positionen betraut, handlungsleitende Regeln aufgestellt sowie langfristige Ziele, auf sie hinführende Strategien und eine explizite Ideologie zu ihrer Legitimierung entwickelt.<sup>421</sup> In der Darstellung, daß Organisationen Ziele verfolgen und diese Ziele in ihnen expliziert und institutionalisiert werden, ist Blumer über die Texte hinweg konsistent.<sup>422</sup> Dabei stellt nicht Zielsetzung als solche, wohl aber die Explizierung und Institutionalisierung der Ziele eine Art von Abgrenzungskriterium gegenüber unorganisierten Gruppen dar.<sup>423</sup> Die konkrete Gestaltung dieser internen Strukturen variiert.<sup>424</sup>

Auf diese Weise können die Strukturen, die der Handlungsfähigkeit der organisierten und etablierten Gruppe zugrunde liegen, spezifiziert und derart die Organisationsdefinition vervollständigt werden: Organisationen sind etablierte und strukturierte Gruppen, in denen etablierte interne Beziehungen bestehen, Führungspositionen ausdifferenziert sind, sowie Bedeutungen in Form von Zielsetzungen, Weltansichten und

---

414 »[L]arge interest organization[s] should be seen as acting organizations and not as mere aggregations or classifications of inert individuals, allegedly having a common interest.« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 313; meine Hervorhebungen – Hervorhebungen des Originals weggelassen)

415 Dies ergibt sich im Umkehrschluß daraus, daß Blumer wie oben zitiert von einer amorphen Gruppe ohne klar definierte Grenzen spricht (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13).

416 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

417 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13.

418 Vgl. u.a. Blumer 1978: Unrest, S. 50 sowie 1957: Collective Behavior, S. 129f.

419 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 313.

420 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 313, 1988f: Industrial Relations, S. 298 sowie 1978: Unrest, S. 50.

421 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

422 Vgl. u.a. Blumer 1978: Unrest, S. 50, 1988f: Industrial Relations, S. 298 und 1988g: Group Tension, S. 313. Aufgrund der mangelnden Definition des Interessenbegriffs bleibt unklar, ob »Ziele« und »Interessen« zusammenfallen, also alle Organisationen in Blumers Sinn »Interessenorganisationen« sind, d.h. »organizations seeking to advance or protect a given interest or a combination of interests.« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 310)

423 Auch die unorganisierte *unrest group* verfolgt Ziele, aber unklarere und in irratischerer Weise als eine organisierte Gruppe (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 40f. und 50).

424 Vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 285.

etablierten Strategien wie auch Handlungsweisen institutionalisiert sind. Diese Struktur bildet die Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Allerdings erscheinen die Grundzüge von Blumers Organisationsbegriff an dieser Stelle sehr konventionell und nicht an seine eigenen sozialtheoretischen Konzepte angeschlossen.<sup>425</sup> Ausbildung von Arbeitsteilung und Hierarchie, formalisierte (!) Mitgliedschaft und Regeln. Darüber hinaus wird eine gewisse Reifikation von Organisationen ersichtlich: Diese erscheinen hier als eigenständig statt nur vermittels ihrer Mitglieder handelnde Akteure.<sup>426</sup>

Im Rückbezug auf *Symbolic Interactionism* wäre hier erstens darauf zu verweisen, daß die ›Strukturen‹ letztlich etablierte Bedeutungen sind<sup>427</sup> – damit aber bedarf es unhintergebarerweise der Interpretation dieser Bedeutungen –, und daß das Handeln von Organisationen wie jedes noch so etablierte gemeinsame Handeln in jedem einzelnen Fall aktiv konstituiert werden muß. In diesem Zusammenhang kann mit Anselm Strauss darauf verwiesen werden, daß auch in Organisationen formale Regeln nicht zwingend ›gelten‹, sondern die Handlungskonstruktion auf der Grundlage von Verhandlungsprozessen erfolgt (Organisationen als ›negotiated order‹).<sup>428</sup> Folglich wäre wiederum auf den Begriff der Chance zurückzugreifen: Organisationen erhöhen lediglich die Chance, daß ein bestimmtes Handeln stattfindet und auf eine bestimmte Weise verläuft. Zweitens dürfen Organisationen nicht als ›handelnde Entitäten‹ reifiziert werden – wenn Organisationen in Blumers Perspektive eine bestimmte Form von Gruppen sind, dann muß auch für sie gelten, daß sie nur vermittels ihrer Mitglieder handeln. Da nur ein solches Verständnis mit Blumers eigener Sozialtheorie vereinbar ist, bedarf es hier der Korrektur: durch Verweis darauf, daß das ›Handeln von Organisationen‹ ein gemeinsames Handeln von deren Mitgliedern ist, welches diese in der Interaktion miteinander aktiv konstruieren müssen – was mit erheblichen Kontingenzen verbunden ist.

### 1.6.2.2 Kontingenz trotz und durch Organisiertheit

Blumer behandelt in seinen empirischen Schriften zwei ›Triebkräfte‹ organisationalen Handelns, die sich vor dem Hintergrund von *Symbolic Interactionism* eher als Quellen der Kontingenz organisationalen Handelns fassen lassen: die ›Dynamik der Umwelt‹ und interne Differenzierungen. Erstere verweist auf konflikthafte Beziehungen der Organisation zu anderen Organisationen, zweiteres auf interne konflikthafte Interaktionen.

425 An anderer Stelle spricht Blumer explizit von informellen Organisationen (vgl. etwa Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 310). Im Anschluß an Blumer betont etwa Denzin, daß eine symbolisch-interaktionistische Organisationstheorie sich auf die informellen Aspekte von Organisationen konzentrieren müsse (vgl. Denzin 1977, S. 905).

426 Insbesondere in *Group Tension*: »In pursuit of its objectives the interest organization necessarily must act as an entity.« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313)

427 Der Gedanke, daß Organisationen auf der Grundlage von Bedeutungen handeln, scheint gelegentlich auch in den empirischen Schriften auf. Ihre ›Interessen‹ erscheinen als bewußt-gewordene und daher handlungsleitende Bedürfnisse (vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 237f.), die sie als legitim wahrnehmen, und daher verfolgen (vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 323).

428 Siehe grundlegend Strauss et al. 1963 sowie Strauss 1978.

Ad 1) Blumer betont in *Group Tension*, daß zumindest Interessenorganisationen als dynamisch konzipiert werden müssen.<sup>429</sup> Sie streben permanent handelnd nach der Verwirklichung ihrer Interessen – und stoßen dabei auf Hindernisse und Widerstände, die sie zu Veränderungen ihrer Handlungsweise zwingen.<sup>430</sup> Umgekehrt müssen sie auf Handlungen anderer Organisationen, die ihren Interessen zuwiderlaufen, reagieren, und diesen gegebenenfalls Widerstand entgegensetzen.<sup>431</sup> Hier wird der dynamische Charakter konflikthafter Interaktionen sichtbar. Diese Organisationen agieren in einer ›bewegten Welt‹,<sup>432</sup> in der sich aufgrund ihres eigenen Handelns und des Handelns anderer – in Begriffe aus *Symbolic Interactionism* übersetzt – ständig neuartige Situationen ergeben, welche Chancen bieten, Hindernisse darstellen, aber auch Bedrohungen konstituieren, die nicht antizipiert, geschweige denn kontrolliert werden können.<sup>433</sup> Ihre Gesamtsituation ist somit nicht einfach nur ›bewegt‹, sondern unübersichtlich, unberechenbar und gefährlich für die Organisation.<sup>434</sup> Zumindest teilweise ist dies eine Konsequenz der konflikthafter Beziehungen der Organisation zu anderen Organisationen.<sup>435</sup> Darauf wird später zurückzukommen sein (siehe unten, Kap. 2.2.4 und 2.5.1).

Aufgrund der Bewegtheit ihrer Gesamtsituation müssen Organisationen flexibel sein, sich ständig anpassen und auf experimentelle Praktiken zurückgreifen.<sup>436</sup> Diese Figur ähnelt der Identifikation neuartiger Situationen als einer Quelle von Kontingenz und Anlaß zu unetabliertem Handeln in *Symbolic Interactionism*. Damit aber ist klar, daß Organisationen nicht einfach nur ihren etablierten Strategien und Handlungsweisen folgen (können), sondern auch ihr Handeln von erheblichen Kontingenzen geprägt ist. Jedoch läßt sich argumentieren, daß sich aufgrund der internen Strukturiertheit der Umgang von Organisationen mit neuartigen Situationen von dem unorganisierter Gruppen unterscheidet: Die Etablierung einer Führung bedeutet, daß wenigstens klar ist, wer bei Unklarheit entscheidet, und folglich die weitere *line of action* nicht in einer unübersichtlichen und unberechenbaren *circular interaction* entwickelt wird. Umgekehrt läßt sich aus Blumers enger Verbindung von Notwendigkeit zu einheitlichem Handeln, hierarchischer Struktur und unsicherer Gesamtsituation in *Group Tension* herauslesen, daß die Notwendigkeit zu solcher zentraler Führung auch eine Folge des Handeln-Müssens in einer unsicheren Gesamtsituation ist.<sup>437</sup> Hier läßt sich eine Parallele zu Simmel erkennen (siehe unten, Kap. 2.2.2).

Ad 2) Trotz der permanenten Betonung der Notwendigkeit einheitlichen Handelns und dazu erforderlicher hierarchischer Struktur zeigt Blumer in seinen empiri-

429 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313.

430 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314

431 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

432 »[M]obile world« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313) – hier in Abgrenzung von der *world of objects* besser als ›Gesamtsituation‹ zu übersetzen, da auf die objektive Situation Bezug nehmend.

433 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

434 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314f.

435 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

436 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 315.

437 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313ff.

schen Analysen auf, daß Organisationen nicht als unitarische Akteure zu konzipieren sind. Alan G. Fine bringt dies auf den abstrakten Nenner, daß aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive alle Organisationen eine Vielzahl an internen Differenzierungen und Differenzen aufweisen: »To some degree, all organizations are internally segmented, and the various segments' goals may not be complementary and may even be contradictory.«<sup>438</sup> Damit sind einerseits die interne Differenzierung und andererseits mögliche interne Konflikte – die allerdings nicht nur zwischen den Segmenten stattfinden können – als Quellen der Kontingenz organisationalen Handelns benannt. In Blumers Ausführungen nimmt das, was Fine als »Segmente« bezeichnet (ganz wie Blumer in bezug auf Großgruppen), die Gestalt »interner Gruppen« an:

»Further, since frequently they [the directors] are directing a collective entity with a following and inner groups to which they have to be responsive in some manner, what reliable means does social science have for overcoming inner conflict, changing traditional conceptions, and controlling the inner power process?«<sup>439</sup>

An dieser Stelle wird deutlich, daß Gruppen und Organisationen (als Subtyp von Gruppen) als »mehrfach ineinander verschachtelt« gedacht werden müssen: Aus einer großen, amorphen Gruppe – wie der Arbeiterschaft oder der *unrest group* – heraus können sich Organisationen entwickeln, und in diesen Organisationen können wiederum Gruppen bestehen. Diese »internen Gruppen« wiederum können informell und unorganisiert sein. Sie können jedoch auch selbst organisierte Gruppen darstellen, die keinen systematisch in die Struktur der übergeordneten Organisation eingebundenen Organisationsteil bilden; sie können durchaus in einer gewissen Spannung zur übergeordneten Organisation bzw. deren Führung stehen. Sowohl zwischen »untergeordneten« internen Gruppen und der Führung als auch zwischen diversen internen Gruppen können Konflikte bestehen. Darauf wird im Zusammenhang mit der Genese von Abspaltungen von Gewaltorganisationen zurückzukommen sein (siehe unten, Kap. 2.2.1.3 und 3.3.2.1).

Die internen Differenzierungen und Konflikte von Organisationen thematisiert Blumer in verschiedenen Schriften. In *Industrial Relations* skizziert er gewerkschaftsinterne Konfliktlinien einerseits zwischen Mitgliedern und Gewerkschaftsführern, zwischen Gewerkschaftspersonal und Führung, zwischen Mitgliedern der Führung sowie zwischen diesen und jenen, die es gerne werden wollen...<sup>440</sup> – kurz: zwischen allen Statusgruppen in jener Struktur, die eigentlich die überlegene Handlungsfähigkeit der Organisation generieren soll. In seiner Analyse der Beziehungen zwischen lokalen und übergeordneten Behörden im Umgang mit Protestierenden in *Unrest* werden Konflikte zwischen Organisationsteilen angedeutet.<sup>441</sup> Hier scheinen zugleich indirekt die eben doch vorhandenen Freiheitsgrade organisationalen Handelns auf: Behördenhandeln ist zwar stark von deren institutioneller Position geprägt, aber nicht von dieser determiniert.<sup>442</sup> Blumer betont das »typische« Handeln, seine Erwartbarkeit und den starken Druck, diese Handlungslinien zu verfolgen; doch indem der-

438 Fine 1984, S. 251f.

439 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 323f.

440 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299f.

441 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 24.

art zugleich die inneren Konflikte, abweichende Interpretationen und eine wie auch immer reduzierte Autonomie ersichtlich werden, wird klar, daß auch hier Kontingenz besteht und organisationales Handeln nicht rein durch Verweis auf ›Organisation‹ und etablierte Regeln verstanden werden kann.

### 1.6.3 Grenzziehungen zwischen und relative Positionierung von Gruppen

Wie oben erwähnt stellt sich die Frage, wie sich mit Blumer einzelne Gruppen voneinander abgrenzen lassen: Schließlich interagieren nicht nur die Mitglieder einer Gruppe miteinander, sondern auch mit jeweils anderen Individuen, und zudem diverse Gruppen miteinander. In *Symbolic Interactionism* nimmt Blumer zwar, wie sich in der häufigen Verwendung des Plurals zeigt, implizit eine solche Abgrenzung vor, gibt aber keinen Hinweis darauf, wie solche Grenzen begrifflich gezogen werden können.<sup>443</sup> Auf der Grundlage seines Gruppenbegriffs in diesem Werk bliebe nur der Rekurs auf die ›Dichte‹ der Interaktionen: Gruppen erschienen dann – objektivistisch – als voneinander auf der Grundlage der tatsächlichen Interaktionen abgrenzbar.<sup>444</sup> Allerdings könnten derart intensive Interaktionen zwischen Gruppen begrifflich nicht von der Bildung einer die Gruppen bzw. Konfliktparteien umfassenden Gruppe unterschieden werden – und somit auch Konflikte nicht, da jene eine intensive Interaktion zwischen Gruppen mit sich bringen. Strenggenommen (›groups [...] exist in action!‹<sup>445</sup>) wäre damit (ganz im Sinne von Simmels Figur der Vergesellschaftung durch Konflikt) eine Gesamtgruppe entstanden, die jedoch mit Blumers begrifflichen Mitteln intern nicht mehr differenziert werden könnte.<sup>446</sup> Die Simmelsche Erkenntnis, daß die innere Struktur und Form einer Gesellschaft erst durch das Zusammenwirken von verbindenden und trennenden ›Kräften‹ entsteht,<sup>447</sup> ist Blumer zwar empirisch

442 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23f. Blumer selbst tendiert hier allerdings zu einer fast deterministischen Lesart.

443 Gesellschaft erscheint so als weder stratifiziert noch funktional differenziert – oder vielmehr, da er die Existenz solcher Strukturen explizit zugesteht: als weder begrifflich faß- noch in ihrem Zustandekommen erklärbar. Jedoch bedarf es für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung der Möglichkeit begrifflicher Differenzierung zwischen Gruppen, um die Konfliktakteure – trotz aller ihrer Interaktion miteinander – voneinander unterscheiden zu können.

444 Dies folgt aus der Definition von Gruppen als im gemeinsamen Handeln bestehend. Explizit findet sich ein derartiger Ansatz tatsächlich in *Desegregation*: Resultat von ›Segregationsprozessen‹ sei die Entstehung relativ homogener, abgrenzbarer Gruppen, in denen sich jeweils der Großteil des (sozialen) Lebens ihrer Mitglieder abspiele (vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 223).

445 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6.

446 Freilich ergibt sich dieses Problem erst dann, wenn man die in *Symbolic Interactionism* aufgestellte Definition von Gruppen und Gesellschaft als Interaktion(szusammenhang) oder vielmehr Zusammenhang von *joint action* in Verbindung bringt mit der dort eben nicht vorgenommenen Fassung von konflikthaftem Handeln als Form der Interaktion.

447 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 286.

nicht fremd, aber auf der Grundlage zentraler Konzepte seiner Sozialtheorie nur schwer faßbar.<sup>448</sup>

Erneut sind es Blumers konfliktbezogene Schriften, die Ansatzpunkte zur Lösung des Problems bieten – insbesondere (wenig überraschend) diejenigen, die sich mit ›Rassenbeziehungen‹ befassen. Diesen Schriften lassen sich bei aller Differenz und Inkonsistenz drei zentrale Elemente entnehmen: erstens die eben bereits beschriebene Selbstdefinition der Gruppen als solche, welche zweitens notwendigerweise die Konstruktion einer Differenz – einer Grenze<sup>449</sup> – zu anderen Gruppen impliziert und voraussetzt, und drittens die Umsetzung und gegebenenfalls Verteidigung dieser Grenze im Handeln.<sup>450</sup> Abschließend soll – viertens – die Frage der Abgrenzung übersetzt werden in die nach der Genese von Gruppen, d.h. gefragt werden, wie überhaupt innerhalb eines übergreifenden Zusammenhangs Grenzen gezogen werden, sodaß sich getrennte Gruppen herausbilden.

Ad 1) Grundlegende Voraussetzung für die Grenzziehung zwischen Gruppen ist ein Schema der Einteilung der sozialen Welt in Gruppen.<sup>451</sup> Vor diesem Hintergrund sind das Selbstobjekt einer Gruppe und die Grenzziehung zwischen ihr und anderen Gruppen untrennbar miteinander verbunden. Einerseits entsteht die Definition der eigenen Gruppe, wie Blumer anhand der ›Rassenbeziehungen‹ elaboriert, erst in Abgrenzung von einer anderen: »To characterize another racial group is, by opposition, to define one's own group. This is equivalent to placing the two in relation to each other, of defining their positions *vis-à-vis* each other.«<sup>452</sup> Die Selbstdefinition der Gruppe ist somit immer eine relationale. Umgekehrt liegt diese Selbstidentifikation der Abgrenzung zugrunde, sowohl als Idee als auch in der Praxis: »Every group having a sense of identity and some kind of purpose exercises some measure of control over membership in its body and over privileges which its life affords.«<sup>453</sup> Die Grenzziehung zwischen zwei Gruppen aus der Akteursperspektive setzt also die Selbstidentifikation mindestens einer Gruppe als solche – bzw. vielmehr als eine bestimmte – ebenso voraus, wie sie sie impliziert.

Ad 2) Blumer unterscheidet, wie oben skizziert, zwischen mehr oder weniger etablierten Gruppen sowie zwischen Gruppen mit mehr oder weniger scharfen Grenzziehungen. Diese beiden analytisch trennbaren Dimensionen scheinen bei ihm ten-

---

448 Zumindest in *Symbolic Interactionism* beschäftigt Blumer sich nicht mit der internen Differenzierung von Gesellschaft (und dort, wo er es tut, in den konflikttheoretischen Schriften, bleibt dies in einem unklaren bzw. spannungsreichen Verhältnis zu seiner Handlungstheorie – vgl. Blumer 1988c: Desegregation sowie 1988i: Mass Society).

449 Der Gedanke der Grenzziehung zwischen Gruppen taucht in mehreren Schriften Blumers auf; intensiv widmet er sich ihr vor allem in *Color Line, Race Prejudice* und *Desegregation*, aber *en passant* auch in *Unrest* (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13).

450 Siehe dazu ausführlich Blumer 1958: Race Prejudice sowie 1988b: Color Line.

451 Ein Schema der Selbstdefinition von Individuen als einer bestimmten ›rassischen‹ Gruppe zugehörig, so Blumer, ist Voraussetzung von Rassismus. Es kann begrifflich erweitert werden zu einem ›Schema der Gruppenidentifikation‹, also der Einteilung der sozialen Welt in Gruppen (vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 3).

452 Blumer 1958: Race Prejudice, S. 4.

453 Blumer 1988c: Desegregation, S. 224.

denziell zusammenzufallen – je ›amorpher‹ eine Gruppe, desto weniger etabliert ist sie bzw. desto geringer sind ihre ›Überlebenschancen‹ als eigene Gruppe. Blumer argumentiert explizit, daß es Grenzziehungen und deren Um- bzw. Durchsetzung im Handeln sind, welche Gruppen als voneinander unterscheidbare erhalten:

»If groups could not draw lines and exercise control over accessibilities to their ranks and privileges, their existence would be intrinsically doomed and group life would be chaotic. In this legitimate sense there is in play in every human society a continuous process of preserving group domains and excluding outsiders [...]. [T]his process of exclusion has the effect of allocating people into separate groups, of confining them to such groups, and of establishing barriers to their free participation in each other's group life.«<sup>454</sup>

Die Klarheit oder ›Schärfe‹ der Grenzziehung ist damit von zentraler Bedeutung für den Fortbestand der Gruppe als solcher;<sup>455</sup> in *Unrest* spricht Blumer in diesem Zusammenhang von Gruppen mit oder ohne »well-defined boundaries«.<sup>456</sup> Grenzen müssen definiert werden: Auf der Basis ihres Selbstkonzepts etablieren die Gruppen Kriterien der Mitgliedschaft,<sup>457</sup> die die Grenze markieren und derart als Exklusionsregel dienen. Dies wird anhand von Blumers Ausführungen zur *color line* deutlich, die ›Weiße‹ und ›Schwarze‹ voneinander trennt und ihnen dabei verschiedene Positionen in der sozialen Ordnung zuweist.<sup>458</sup> Sie situiert sowie relationiert diese auf zwei sozialen Achsen: der von Dominanz und Unterordnung sowie der von Inklusion und Exklusion.<sup>459</sup> Die *color line* ist sowohl Ausdruck als auch Grund des Erhalts der unterschiedlichen Positionen<sup>460</sup> – und reproduziert sich derart selbst (siehe unten). Die Definition der Gruppenrelation muß dabei keineswegs den objektiven Verhältnissen entsprechen; vielmehr sagt sie aus, wie die Verhältnisse sein *sollen*, was der legitime gesellschaftliche Platz der jeweiligen Gruppen sei.<sup>461</sup>

454 Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 224f., ähnlich 1988b: *Color Line*, S. 209. In *Desegregation* (1956) entwirft Blumer auf dieser Grundlage in Ansätzen eine Theorie sozialer Differenzierung: Er faßt ›Segregation‹ als in allen menschlichen Gesellschaften gegebenen, ungerichteten und ungeplanten Prozeß »which sets apart groups of people inside of a larger, embracing society«, der sich insbesondere über Exklusionspraktiken einer Gruppe gegen andere sowie freiwilligen Rückzug bestimmter Gruppen vollziehe (Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 223).

455 Blumer thematisiert Grenzziehungen fast nur am Beispiel der ›Rassenbeziehungen‹ bzw. versucht, von dort ausgehend zu verallgemeinern. Entsprechend trifft auf seinen Grenzbegriff Giesens Charakterisierung primordialistischer Grenzkonstruktionen zu: Die Grenze wird seitens der überlegenen Gruppe als fix und durch Individuen unüberschreitbar konstruiert (vgl. Giesen 1999, S. 36f.).

456 Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

457 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 224.

458 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208.

459 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208f. Es bestehen also einerseits Differenz- und andererseits Überlegenheitsvorstellungen (vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 3f.).

460 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208f.

461 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

Diese Definitionsprozesse vollziehen sich in komplexen, von Machtverhältnissen und Konflikten mitgeprägten internen Interaktionsprozessen der jeweiligen Gruppen. Die individuellen Sichtweisen und Gefühle sind damit Folge der in der Gruppe geteilten Bedeutungen, nicht *vice versa*: »This sense of group position transcends the feelings of the individual members of the dominant group, giving such members a common orientation that is not otherwise to be found in separate feelings and views.«<sup>462</sup> Die Makroebene ist hier also nicht nur im schwachen, sondern im starken Sinne emergent: Sie wirkt auf die Individuen zurück. Das Verhältnis der Gruppen zu einander und ihre jeweiligen Bilder voneinander liegen damit weder in den psychischen Dispositionen der Träger noch in den Eigenschaften der Gruppen<sup>463</sup> begründet, sondern in einer bestimmten geteilten Definition der Gruppenrelation. Gruppenbeziehungen müssen daher immer relational analysiert werden.

Ad 3) Im Anschluß daran stellt sich die Frage, wie genau die Umsetzung der Grenze im alltäglichen Handeln erfolgt. Auf der Basis der bisherigen Ausführungen zu Blumers Handlungstheorie können seine Darstellungen in *Race Prejudice* und *Color Line* systematisiert werden: Es bedarf des Blicks auf die Situationsdefinitionen und etablierten Handlungsweisen der relevanten Akteure. Derart werden die Grenzziehungen nicht nur hinsichtlich dessen, welche Gruppen sie trennen, definiert, sondern auch »operationalisiert«. Um handlungsleitend sein zu können, müssen Grenzziehungen als soziale Objekte in einer Situation erstens als relevanter Situationsbestandteil wahrgenommen, interpretiert und bewertet werden. Relevant wird die Grenzziehung also in solchen Situationen, in denen die Handelnden sich als Vertreter ihrer jeweiligen Gruppen begegnen, nicht als Individuen:

»[T]he color line [...] represents a positioning of whites and Negroes [sic!] as abstract or generalized groups; it comes into play when members of the two races meet each other not on a individual basis but as representatives of their respective groups. It is only when the encounters between whites and Negroes [sic!] are controlled by an identification of their respective racial membership that the color line is set.«<sup>464</sup>

(Die Akteure können die Situation auch als eine solche definieren, in der sie sich als Individuen treffen<sup>465</sup> – wenn alle Anwesenden diese Definition teilen.) Dies verweist auf die – von Blumer nicht thematisierte – Frage danach, wann ebendies der Fall ist: in welchen Situationen und warum die Grenzziehung bzw. die Gruppenzugehörigkeiten salient werden.

Zweitens muß spezifiziert werden, welche Handlungsweisen etabliert werden. Grundlegend bedeuten die Praktiken der Um- bzw. Durchsetzung der Grenze für Blumer Exklusion von einer Gruppe und deren Privilegien.<sup>466</sup> Dies bedeutet nicht einfach Interaktionsverweigerung. Wie die *color line* zeigt, finden über die Grenze hinweg intensive, aber in bestimmter Weise strukturierte Interaktionen statt.<sup>467</sup> Die *color line*,

462 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

463 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

464 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

465 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

466 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 223.

so Blumer, definiert nämlich, wer wie mit wem interagieren darf:<sup>468</sup> »It defines the approach of each racial group to the other, it limits the degree of access to each other, and it outlines respective modes of conduct toward each other.«<sup>469</sup> Die in der *color line* als Definition der ›richtigen‹ Gruppenbeziehungen festgeschriebenen normativen Erwartungen bilden sowohl die Folie der Interpretation und Bewertung des Handelns von Angehörigen der anderen Gruppe wie auch die Grundlage für den Entwurf eigenen angemessenen Handelns ihnen gegenüber. Die Grenzziehung strukturiert die Interaktionen zwischen den Gruppen, legt legitime Interaktionsmuster fest. Derart entstehen – mit *Symbolic Interactionism* weitergedacht – etablierte Praktiken sowohl der Zurückweisung als auch der fortgesetzten Interaktion in spezifischen Rollen. Sie erscheinen zumindest den Angehörigen der ausschließenden oder ›überlegenen‹ Gruppe als legitim und natürlich,<sup>470</sup> falls nicht ›heilig‹,<sup>471</sup> und zwar gerade aufgrund ihrer Eingelebtheit – womit ein Moment der Selbstverstärkung vorliegt.<sup>472</sup> Auf diese Weise wird die *color line* zum Grund des Erhalts der sozialen Differenz. Die Definition des Gruppenverhältnisses stellt dabei einen Imperativ gegenüber den Mitgliedern beider – auch der überlegenen – Gruppe dar:

»In its own way, the sense of group position is a norm and imperative – indeed a very powerful one. It guides, incites, crows, and coerces. It should be borne in mind that this sense of group position stands for and involves a fundamental kind of group affiliation for the members of the dominant racial group. To the extent they recognize or feel themselves as belonging to that group they will automatically come under the influence of the sense of position held by that group. Thus, even though given individual members may have personal views and feelings different from the sense of group position, they will have to conjure with the sense of group position held by their racial group. If the sense of position is strong, to act contrary to it is to risk a feeling of self-alienation and to face the possibility of ostracism.«<sup>473</sup>

Derart wird ersichtlich, daß die Grenzziehung nicht nur um-, sondern auch durchgesetzt werden muß – daß es aktiver Anstrengungen zu ihrer Erhaltung bedarf. Dies gilt, wie Blumers Ausführungen zeigen, zum einen hinsichtlich der Anpassung der Exklusionspraktiken an neuartige Situationen, die im Rahmen übergreifender sozia-

467 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208. Hier bietet sich (anders in *Desegregation*, in der Grenzerhaltung tendenziell als Interaktionsverweigerung erscheint) – ein Anschlußpunkt an F. Barths wegweisende Studie zu der Frage, wie es ›ethnischen‹ Gruppen trotz des Wandels des ›Inhalts‹, d.h. der kulturellen Praktiken der Gruppen, sowie teils intensiver Interaktion (ihrer Mitglieder) miteinander gelingt, als distinkte Gruppen weiterzuexistieren (vgl. F. Barth 1969).

468 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208.

469 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208.

470 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 226f.

471 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

472 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 227 und 1958: *Race Prejudice*, S. 6f. Grundlegend zur Reproduktion von in Gruppen etablierten Bedeutungen siehe Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

473 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

ler, politischer und ökonomischer Wandlungsprozesse auftreten, und zum anderen hinsichtlich der aktiven Verteidigung der Grenze gegen ›Angriffe‹.

Hinsichtlich der Anpassung an umfassendere Prozesse des sozialen Wandels<sup>474</sup> argumentiert Blumer, die *color line* sei durch Industrialisierungsprozesse keinesfalls aufgeweicht worden: Vielmehr wurde ihre Form an die neuen Situationen angepaßt.<sup>475</sup> Die Grenze besteht trotz des Wandels des ›Inhalts‹ – der ›typischen‹ Arbeitsfelder und Rollen der Angehörigen der verschiedenen Gruppen – weiter. Dies zeigt implizit die Aktivität, die nötig ist, um die Grenze aufrechtzuerhalten: Neue Situationen müssen im Licht der Grenzziehung interpretiert, Verhaltensregeln in neue Kontexte ›übersetzt‹, Relationen über Positionswechsel hinweg konstant gehalten werden. Hier wird ein Prozeß institutionellen Wandels zur Aufrechterhaltung der grundlegenden Institution erkennbar.

Der aktiven Verteidigung der Grenze bedarf es nicht nur gegen Prozesse des sozialen Wandels, die drohen, ihre ›Operationalisierung‹ Makulatur werden zu lassen, sondern ebenso gegen unmittelbare ›Angriffe‹ durch Handelnde (und zwar von ›innen‹ wie von ›außen‹<sup>476</sup>). Mehrere Hinsichten, in denen Grenzziehungen derart durchgesetzt und verteidigt werden müssen, lassen sich Blumers Ausführungen entnehmen: in bezug auf Individuen, die sie überschreiten möchten (was die Grenze als solche unangetastet läßt),<sup>477</sup> hinsichtlich ihres konkreten Verlaufs bzw. Anwendungsbereichs (d.h. in bezug auf die Fragen, ob eine bestimmte Gruppe zu einer bestimmten umfassenderen Gruppe gehört oder nicht, aus welchen Bereichen genau eine bestimmte Gruppe ausgeschlossen ist, und in welchen Situationen folglich die Gruppenzugehörigkeiten relevant sind),<sup>478</sup> und hinsichtlich ihrer Existenz bzw. Anerkennung als solche.<sup>479</sup> Soziologisch relevant sind insbesondere die letztgenannten.

474 Wie auch immer diese mit Blumers begrifflichen Mitteln zu erklären seien.

475 »[I]n this transformation[,] the color line was carried over from the old situations to new situations – from the plantation to the factory, from the rural area to the city [...]. In the new industrial structure the Negro [sic!], as of old, was confined to low-status jobs; in the cities he had the poorest housing [...]. The color line persisted with vigor, changing in form as it adapted to new conditions [...], but preserving essentially intact the social positions of the two racial groups.« (Blumer 1988b: Color Line, S. 210f.)

476 Trägergruppe der Angriffe sind keineswegs nur die Exkludierten, d.h. in Blumers Beispiel die Schwarzen, sondern auch Angehörige der privilegierten Gruppe, d.h. hier die US-Bundesregierung und bürgerrechtlich engagierte Weiße. Die *color line* als Konfliktgegenstand fällt also nicht mit der Abgrenzung der Konfliktparteien voneinander entlang ›ethnischer‹ Kriterien zusammen (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 213).

477 Vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 224f. Dies verweist auf die Frage, ob die Gruppen-grenze als überschreitbar konstruiert ist und wie diese Überschreitung stattfinden kann (vgl. Giesen 1999, u.a. S. 34, 47 und 57).

478 Vgl. die von Blumer skizzierten drei Bereiche der Exklusion der Schwarzen: Zivilrechte, Ökonomie und Privatleben (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 208f. und 215f.). Damit ist auch die Frage, ob die Grenze als scharf gezogene Linie oder als diffus verlaufender Horizont konstruiert ist, angesprochen (vgl. dazu Giesen 1999, S. 33 und 47).

479 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 220.

In *Color Line* und *Race Prejudice* thematisiert Blumer derartige konflikthafte Prozesse der ›Verteidigung‹ der ›Rassengrenze‹ gegen als Grenzverletzung interpretierte Handlungen.<sup>480</sup> In dem früheren Text *Race Prejudice* – veröffentlicht 1958, und somit in der Anfangsphase der Bürgerrechtsbewegung geschrieben – identifiziert er ›Rassenvorurteile‹ (heute würde man von offenem, durchaus aggressivem Rassismus sprechen) als

»a defensive reaction to such challenging of the sense of group position. It consists of the disturbed feelings, usually of marked hostility, that are thereby aroused. As such, race prejudice is a protective device. It functions, however shortsightedly, to preserve the integrity and the position of the dominant group.«<sup>481</sup>

Hier geht es zunächst um die Benennung des Grenzüberschreitens von Individuen und/oder Gruppen – »getting out of place«<sup>482</sup> – als solches und als inakzeptabel, und, damit verbunden, um die Explizierung des Verlaufs der Grenze. In *Color Line* dagegen – 1965 und damit zu Beginn der Radikalisierungsphase der Bürgerrechtsbewegung veröffentlicht – stellt Blumer Angriffe auf den Verlauf der Grenze fest. Dies betreffe zunächst die ›äußerste‹, unwichtigste Linie der Grenze: den öffentlichen Bereich der Bürgerrechte; zu erwarten seien auch Angriffe auf die ›mittlere‹ Linie, den ökonomischen Bereich. Solange nur diese Bereiche angegriffen würden, bliebe die Grenze als solche bestehen; ihre Auflösung würde erfordern, auch die ›innerste‹ Grenze, die die sozialen Gruppen im Privatleben trenne, erfolgreich anzugreifen.<sup>483</sup> Dort, wo Angriffe derart die Grenzziehung als solche und damit die ›Identität‹ und Position der überlegenen Gruppe als solche trafen, sei »intense resistance«<sup>484</sup> zu erwarten, »dramatic [...] acts of opposition [...], fearsome [...] acts of violence and counterviolence«.<sup>485</sup> Hier wird ersichtlich, wie konflikthaft – auch gewaltsam – Prozesse der Grenzziehung, -veränderung und -verteidigung verlaufen können (siehe unten, Kap. 2.1.2), legitimiert durch die scheinbare ›Natürlichkeit‹ und ›moralische Richtigkeit‹ der Grenze.

480 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

481 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5. Es ist folglich die Angst vor dem Verlust der beanspruchten Position, die zum Auftreten manifesten Rassismus' führt (vgl. ebd., S. 4).

482 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

483 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 220. Blumer argumentiert – so pessimistisch wie weit-sichtig –, daß die *color line* trotz der erfolgreichen ›Angriffe‹ der Bürgerrechtsbewegung bestehen bleiben werde: Die *color line* sei eine mehrstufig befestigte Grenze, in der die verschiedenen Bereiche der Exklusion unterschiedlich stark geschützt seien. Nur die erste Linie, die der Bürgerrechte, sei durch die Hauptakteure des Wandels – die Behörden auf nationaler Ebene – bearbeitbar. Die anderen beiden seien viel schwieriger aufzubrechen, und zudem würden im ökonomischen Feld erreichte Fortschritte durch demographische Entwicklung und technologischen Fortschritt zunichte gemacht – mit dem Effekt der Entstehung eines städtischen schwarzen Proletariats.

484 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213.

485 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213.

Ad 4) Allerdings bleibt in den Texten zu ›Rassenbeziehungen‹ die Selbstdefinition als Gruppe bzw. Grenzziehung vorausgesetzt.<sup>486</sup> Die Gruppen werden als vor jeder Beziehung zueinander präexistent dargestellt, die Frage nach der Gruppenbildung kann derart gar nicht aufkommen. *Unrest* dagegen bietet zumindest partiell eine Antwort auf diese Frage, da der Entstehungs- und eventuelle Stabilisierungsprozeß der *unrest group* detailliert nachvollzogen wird. Die zu Beginn amorphe und fluide *unrest group* wird konstituiert durch eine geteilte Bedeutung, die sie zugleich von anderen Gruppen – falls nicht der ganzen Gesellschaft – unterscheidet und abgrenzt.<sup>487</sup> Die Delegitimation sozialer Gegebenheiten, die ›allgemein‹ anerkannt werden oder zumindest unhinterfragt bleiben. In der handelnden Zurückweisung dieser in der Trägergruppe geteilten Bedeutung durch andere – Behörden, Interessengruppen, ›die Öffentlichkeit‹ – werden m.E. die Grenzen der Gruppe (wie vage zunächst auch immer) sicht- und erkennbar, auch und gerade für ihre Angehörigen. Auf der Basis dieser Zurückweisungserfahrungen kann sich erst ein Selbstobjekt der Gruppe bilden: ›Wir, die wir diese Verhältnisse kritisieren‹.<sup>488</sup>

Die Grenze verfestigt sich dann durch den Prozeß der Polarisierung: die Konfliktparteien entwickeln im Verlauf ihrer konfrontativen Interaktion miteinander zunehmend getrennte, antagonistische Objektwelten, in denen die jeweils andere Seite als unverständlich und böse konstruiert wird (siehe unten, Kap. 3.1.2).<sup>489</sup> Hier wird klar, daß geteilte Bedeutungen sowohl Grundlage der Gruppenbildung (die geteilte Delegitimation der Verhältnisse) als auch ihr Produkt sind. Die Entstehung neuer Gruppen wird so als mögliche Folge von Konflikten bzw. werden Konflikte als mögliche Ursache der Entstehung neuer Gruppen erkennbar (siehe unten, Kap. 2.2.2). Die Gruppen sind durch die Konflikthaftigkeit ihrer Interaktion zugleich als solche getrennt und miteinander verbunden.

Um die Differenzierung eines übergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhangs in verschiedene Gruppen symbolisch-interaktionistisch begrifflich zu fassen, müssen also – wie bei Simmel – sowohl kooperative als auch konfrontative Interaktionen berücksichtigt werden. Allerdings darf dies nicht derart mißverstanden werden, daß innerhalb von Gruppen nur Kooperation bestünde und zwischen ihnen nur Konfrontation. Die Beziehungen zwischen Mitgliedern derselben Gruppe, Mitgliedern verschiedener Gruppen, zwischen verschiedenen Gruppen sowie zwischen Individuen und

---

486 Auch in *Race Prejudice*, wo er die Hierarchie zwischen den Gruppen, hier seinem Beispiel zu eng verhaftet, auf die Bedingungen des initialen Kontakts zurückführt – die Gruppen gehen also als getrennte Interaktionszusammenhänge der Beziehung zwischen ihnen voraus (vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5). Auch Blumers Erklärung der Segregation setzt die Existenz von Gruppen – die andere exkludieren oder sich selbst zurückziehen – bereits voraus und ist insofern zirkulär; sie kann also allenfalls den wachsenden Abstand zwischen Gruppen erklären, nicht aber deren Entstehung.

487 Mit R. Turner eine ›emergente Norm‹ (vgl. R. Turner 1994, S. 313).

488 Das Kriterium der Gruppenzugehörigkeit ist damit zunächst das Teilen einer bestimmten Bedeutung; später zunehmend auch das Teilen bestimmter Erfahrungen, das ›altgediente‹ Mitglieder der Gruppe von Neulingen unterscheidet und diese entsprechend intern differenzieren kann.

489 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46.

Gruppen, denen sie angehören oder nicht, können sowohl kooperativ als auch konflikthaft sein.<sup>490</sup> Gruppen können dann voneinander abgegrenzt werden durch konflikthafte Interaktion oder durch ›Grenzen der Kooperation‹ bzw. eine bestimmte Strukturierung der kooperativen Interaktion (wie etwa durch die *color line*). Für die Abgrenzung von Gruppen voneinander ist konflikthafte Interaktion (oder gar offener Konflikt im noch zu definierenden Sinne) also nicht notwendig – aber hilfreich. Sie stellt eine Form der Relationierung dar, bei der die Gruppen in Interaktion miteinander treten können, ohne aber Gefahr zu laufen, ihre Eigenschaft als voneinander unterschiedene Gruppen zu verlieren (so tritt wechselseitig gedachter ›Konflikt‹ an die Stelle von Blumers einseitig gedachter Exklusion). Umgekehrt wird, wenn Gruppen nicht als rein von kooperativen Interaktionen geprägt imaginiert werden, deutlich, daß es ihr Selbstkonzept und ihre Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen ist, die bei aller möglichen inneren Konflikthaftigkeit die Gruppe integrieren.

#### 1.6.4 Interaktionen zwischen Gruppen bzw. Organisationen

Ungeachtet dessen, ob die Interaktion zwischen den derart voneinander differenzierten Gruppen konflikthaft oder kooperativ ist, bedarf es der Explikation, wie die Interaktion zwischen zwei Gruppen begrifflich zu fassen ist. Im folgenden soll argumentiert werden, daß die Interaktion zwischen zwei Gruppen nicht einfach mit Verweis auf das jeweils vorgängige Handeln des jeweiligen Anderen erklärt, d.h. zur bloßen Reaktion darauf reduziert werden kann (allen entsprechenden alltagsweltlichen Erklärungen von Gruppenkonflikten zum Trotz). Dies folgt in zweifacher Weise aus der bereits ausgeführten Theorieanlage Blumers: Erstens sind in jedem symbolisch vermittelten Handeln aktive Interpretations- und Handlungskonstruktionsprozesse unhintergebar, nur reflexhaftes Handeln bedarf ihrer nicht. Nun können aber Interaktionsprozesse zwischen Gruppen nur als symbolisch vermittelt gedacht werden, da Gruppen keine ›kollektiven Akteure‹ darstellen, die Reflexe haben könnten, sondern nur vermittels ihrer Mitglieder handeln. Jene können im Rahmen von Interaktionsprozessen zwischen Gruppen reflexhaft handeln, doch solches reflexhaftes individuelles Handeln konstituiert kein ›Gruppenhandeln‹: Es stellt kein Handeln dar, das auf andere Gruppenmitglieder bezogen oder bei dem das Selbstobjekt der Gruppe relevant ist – all diese Bezüge sind symbolischer Natur.<sup>491</sup>

Zweitens macht Blumer explizit klar, daß das Handeln einer Gruppe, unabhängig von ihrem Organisationsgrad, nur unter Bezugnahme auf deren interne Interaktionsprozesse, in denen die Situation definiert und eine Handlungslinie konstruiert wird,

490 Bereits Weber stellt fest, »daß tatsächlich Vergewaltigung jeder Art innerhalb auch der intimsten Vergemeinschaftungen gegenüber dem seelisch Nachgiebigeren durchaus normal ist« (Weber 1964, S. 30 – 1. Teil, Kap. 1, § 9).

491 Das folgende hypothetische Beispiel verdeutlicht dies: Wenn alle Mitglieder einer Gruppe reflexhaft – also ohne zu interpretieren, ohne zu überlegen, ohne miteinander zu interagieren – vor einem Angriff einer anderen Gruppe fliehen, ist nicht die angegriffene Gruppe geflohen, sondern alle ihre Mitglieder – die Gruppe als situativer Handlungszusammenhang besteht in diesem Moment nicht mehr, sondern hat sich (vorübergehend oder dauerhaft) aufgelöst.

verstanden werden kann. Da diese Annahme situationsunabhängig gilt, trifft sie nicht nur dann zu, wenn die Gruppe für sich allein handelt, sondern auch dann, wenn sie mit außenstehenden Individuen oder anderen Gruppen interagiert. Daraus folgt, daß das Handeln der jeweiligen Akteure in einem Interaktionsprozeß zwischen Gruppen oder Organisationen nur durch Einbeziehung der jeweiligen gruppeninternen Prozesse, in denen zunächst die Handlung der jeweils anderen Gruppe wahrgenommen und im Lichte der Situation interpretiert wird, erklärt werden kann. Solche Interpretationsprozesse bedürfen wiederum der Perspektivübernahme. Eine solche ist auch zwischen Gruppen möglich: Individuen können die Rolle von unterscheidbaren organisierten Gruppen übernehmen,<sup>492</sup> und entsprechend kann – und muß – eine Gruppe in den internen Interaktionen zwischen ihren Mitgliedern die Perspektive einer anderen Gruppe, mit der sie interagiert, übernehmen. Auf dieser Grundlage wird in weiterer interner Interaktion eine aus Sicht der Gruppe bzw. Organisation angemessene Reaktion erwogen und konstruiert.<sup>493</sup> Auf die derart konstruierte, an die andere Gruppe adressierte Handlung folgt derselbe Prozeß innerhalb der betreffenden Gruppe, und – insofern die Interaktion andauert – so fort. Folglich stehen die Interaktionen zwischen zwei Gruppen immer in einer Wechselbeziehung mit ihren jeweiligen internen Interaktionsprozessen.

Dies gilt gleichermaßen für etablierte wie für uninstitutionalisierte Interaktionsprozesse zwischen Gruppen. In dieser grundlegenden Hinsicht unterscheiden diese Interaktionsformen sich (auch zwischen Gruppen) nicht. Jedoch bestehen anderweitige Differenzen: Etablierte Interaktionsprozesse zwischen Gruppen<sup>494</sup> setzen zwischen den Gruppen geteilte Bedeutungen voraus: u.a. die eben ausgeführten etablierten Selbstobjekte der Gruppen, die mit ihnen korrespondierende Grenzziehung und Relationierung, das Wissen um die entsprechend ›angemessenen‹ Handlungen jeder Seite. Entsprechend sind diese Interaktionsprozesse für alle Beteiligten relativ berechenbar, und die internen Interaktionen haben eine ›routinisierte‹ Form. Das bedeutet jedoch

---

492 Blumer konstatiert im Anschluß an Mead, daß Individuen drei Typen von Rollen übernehmen können: die konkreter Individuen (entsprechend Meads ›*play stage*‹), die unterscheidbarer organisierter Gruppen (›*discrete organized groups*‹, entsprechend Meads ›*game stage*‹) und die der abstrakten Gemeinschaft (›*abstract community*‹, entsprechend Meads ›*generalized other*‹) – Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 112. Blumer zielt mit zweitem darauf ab, daß es möglich ist, die Rolle einer Gruppe zu übernehmen, in der bzw. als deren Teil man handelt (als Teil einer Baseball-Mannschaft etwa, um sich dieses vielstrapazierten Beispiels zu bedienen); dies gilt aber genauso hinsichtlich einer Gruppe, der gegenüber man handelt – die Baseball-Mannschaft spielt schließlich nicht allein, und erst recht nicht die Fußball-Mannschaft. Hier muß der einzelne Spieler nicht nur die Mitglieder der eigenen Mannschaft in ihren Positionen zu ihm und zueinander mitbedenken, sondern auch die der gegnerischen Mannschaft.

493 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 18f.

494 Also nicht: Interaktionsprozesse, in denen lediglich jede Seite etablierten Handlungen folgt, aber das Wechselspiel der Handlungen selbst nicht etabliert ist, sondern Interaktionen zwischen Gruppen, die als solche etabliert sind – beispielsweise das Zusammenspiel zwischen einem Orchester und einem Ballett-Ensemble oder der Austrag eines Spiels in einer Mannschaftssportart.

nicht, daß etablierte Interaktion zwischen Gruppen zwingend rein kooperativ sein müßte, wie etwa Wettkämpfe in Mannschaftssportarten zeigen. (Neue Konflikte zwischen den Gruppen können hier entstehen, wenn eine Gruppe in der Definition der anderen die etablierten Regeln verletzt, ihren ›legitimen Platz‹ verläßt oder gar explizit die Regeln selbst anzweifelt und damit den Bereich der etablierten Interaktionen verläßt – siehe unten, Kap. 2.1.2.) Unetablierte Interaktionen zwischen Gruppen verweisen dagegen darauf, daß es in irgendeiner Hinsicht an geteilten, etablierten Bedeutungen zwischen Gruppen mangelt. Dies kann etwa der Fall sein, wenn die Relation zwischen den Gruppen (noch oder wieder) ungeklärt oder gar umstritten ist. Folglich sind die Interaktionen – auch kooperative bzw. Versuche der Kooperation – von Unsicherheit geprägt, kontingent und dynamisch. Insofern dies die jeweiligen Gruppen in neuartige Situationen stellt, können daraus ›aufgeregter‹ Versuche der Interpretation, der Handlungserwägung und -konstruktion resultieren, sodaß wiederum die internen Prozesse die Form unetablierter Interaktion annehmen<sup>495</sup> – je unorganisierter die Gruppe ist, desto wahrscheinlicher ist dies. Die etablierte oder unetablierte Form der Interaktion zwischen den Gruppen kann sich folglich in der Form der jeweiligen internen Interaktionen spiegeln, wenn auch nicht im Sinne einer engen Kopplung.<sup>496</sup> In jedem Fall kann die Interaktion zwischen den Gruppen nur durch Einbezug ihrer internen Interaktionsprozesse in die Analyse verstanden werden.

### 1.6.5 »Human groups or society exists in action and must be seen in terms of action«:

#### Anmerkungen zu Blumers Gesellschaftsbegriff

Blumer kann eindeutig als Handlungs-, aber nur sehr eingeschränkt als Gesellschaftstheoretiker bezeichnet werden: Zwar blendet er zum einen Makrophänomene – insbesondere in seinen empirischen Schriften – keinesfalls aus,<sup>497</sup> doch bleiben sie begriff-

495 Vgl. – allerdings nur für konflikthafte Interaktionen – inbes. Blumer 1978: Unrest, S. 19, 1988f: Industrial Relations, S. 299 und 1988g: Group Tension, S. 314.

496 Unetabliertes Handeln gegenüber einer anderen Gruppe kann in wohletablierten internen Prozessen konstruiert werden, gleichermaßen kann deren unetabliertes Handeln in etablierten Interaktionsmustern interpretiert und eine Antwort darauf entwickelt werden. Darauf verweisen entstehende ›Routinen der Krisenbewältigung‹ dort, wo Gruppen regelmäßig mit unetabliertem Handeln anderer konfrontiert sind (etwa das Personal psychiatrischer Einrichtungen oder Sondereinsatzkommandos der Polizei). Umgekehrt kann gelegentlich, etwa bei Personalwechseln und Restrukturierungen in Organisationen, etabliertes Handeln nach außen nur mühsam, auf der Basis von sehr viel ›aufgeregter‹ unetablierter interner Interaktion, aufrecht erhalten werden.

497 Zumindest für Blumers empirische Schriften ist der Vorwurf, der Symbolische Interaktionismus sei *per se* mikrologisch, unzutreffend. Vielmehr kritisiert Blumer selbst explizit mikrologische Studien in den Bereichen seiner Untersuchungen zu Konflikten: »Current studies of ›human relations in industry‹ rest, seemingly, on the premise that industrial relations are primarily direct relations between the people in a local plant or factory. Thus, studies might be made of the situation at a given work bench, assembly line, [...]. The findings of such studies [...] have little relevance to industrial relations as they are devel-

lich deutlich unklarer als die Handlungstheorie. Zum anderen macht Blumer in *Symbolic Interactionism* sehr explizit deutlich, daß er ›Gesellschaft‹ ›von unten‹, von Interaktionen ausgehend und entsprechend ausgehend von handlungstheoretischen Begriffen verstanden wissen möchte: »[F]undamentally[,] human groups or society exists in action and must be seen in terms of action.«<sup>498</sup>

Jedoch bedeutet dies keinen mikrologischen Reduktionismus: Wie Blumer immer wieder betont, ist gemeinsames Handeln mehr als die Summe der Teilhandlungen, und dieses ›Mehr‹ liegt in der Art ihrer Verbindung: ihrer wechselseitigen Abstimmung aufeinander. Indem er Gesellschaft nicht als Gesamtsumme von ›Einzelhandlungen‹ bestimmt, sondern als »a vast number of occurring joint actions, many closely linked, many not linked at all, many prefigured and repetitious, others being carved out in new directions«,<sup>499</sup> impliziert auch sein Gesellschaftsbegriff ein solches ›Mehr‹. Gesellschaft erscheint so nicht als Struktur, sondern als komplexer, dynamischer Prozeß interdependenten Interagierens und Handelns.<sup>500</sup>

Nun fragt sich: Wie sind die Verbindungen zu denken, die Gesellschaft zu ›mehr‹ als der Summe der situativ gebundenen Handlungen und Interaktionen ihrer Mitglieder machen – insbesondere in einem Zusammenhang, in dem Interaktionen auch ›indirekt‹ und ›segmentiert‹ sein können?<sup>501</sup> Oder vielmehr: Erfolgt überhaupt eine solche ›Abstimmung‹, wenn dieser Begriff eine wechselseitige bedeutungsvermittelte Bezugnahme im Handlungsprozeß meint? Oder setzen nicht vielmehr die Handlungen der einen, intendiert oder unintendiert, faktische Rahmenbedingungen für die der anderen, mit denen diese in irgendeiner Form, reflektiert oder unreflektiert, umgehen müssen und dabei erfolgreich sein können oder scheitern? Wie kann eine solche Verbindung in symbolisch-interaktionistischen Termini gedacht werden? Diese Fragen können im Rahmen der vorliegenden Studie nicht beantwortet werden (eine auch nur halbwegs sorgfältige Rekonstruktion von Blumers Gesellschaftstheorie würde eine gesonderte Untersuchung erfordern). Im folgenden werden daher nur kurz die widersprüchlichen Ansätze, die Blumer zur Beantwortung dieser Fragen in verschiedenen Texten gibt – ohne hier einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – dargestellt, um abschließend einige zentrale Punkte aufzuzeigen, die für die Entwicklung der folgenden konflikttheoretischen Argumentation relevant sind.

Den Widersprüchen zwischen Blumers angedeuteten Gesellschaftsbegriffen liegt mutmaßlich die bereits bei Blumers Lehrer Robert E. Park zu findende Differenzierung von Gesellschaft in ›moral order‹ und ›biotic order‹ zugrunde.<sup>502</sup> Gesellschaft als *moral order* bezeichnet normativ integrierte Sozialformen, gebildet auf der Basis

---

oping in our society.« (Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 304) Vgl. zu makrosoziologischen Ansätzen in Blumers Schriften auch Maines 1988.

498 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6.

499 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75.

500 Vgl. nachdrücklich u.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 50 und 71.

501 Vgl. insbes. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129, aber auch 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75.

502 Zur Spannung zwischen *moral order* und Blumers Skizze einer Vielzahl miteinander konfligierender Interessengruppen siehe auch Grenier 1992, S. 234f.

»eines über Werte und Bedeutungen geregelten kollektiven Handelns.«<sup>503</sup> Im Bereich der *biotic order* dagegen liegen unintendierte Handlungsfolgen, »systematische Abweichungen der Resultate kollektiven Handelns vom kollektiven Willen oder systematisch sich ergebende Resultate unkoordinierten Handelns.«<sup>504</sup> Jedoch bleibt, so Joas, bei Park das Verhältnis dieser beiden Ordnungsformen ungeklärt, sie werden nicht zu einer Gesellschaftstheorie integriert.<sup>505</sup> Joas kritisiert, daß Blumers Gesellschaftstheorie sich nur auf jene Phänomene beziehe, die bei Park im Bereich der *moral order* liegen, und er Phänomene, die sich gegen eine Subsumption unter diesen Begriff sperren – also das, was im Bereich der *biotic order* liege – weitgehend außen vor lasse.<sup>506</sup> Entsprechend blende Blumer bei seiner Analyse kollektiven Handelns das bei Park unintegriert gebliebene Element der unintendierten Handlungsfolgen einfach aus.<sup>507</sup> Folglich könne Blumer zwar ein Licht auf die Entstehung neuer Institutionen werfen, aber es bleibe ungeklärt, wie sich dies zu den strukturellen Wirkungen existierender Institutionen verhalte.<sup>508</sup>

Diese Analyse ist m.E. für *Symbolic Interactionism* durchaus zutreffend. Hier fällt Gesellschaft mit ›Gruppe‹ zusammen: »A human society or group consists of people in association. Such association exists necessarily in the form of people acting toward one another and thus engaging in social interaction.«<sup>509</sup> Derart wird Gesellschaft auf ›Gruppe‹ reduziert – Blumer verwendet diese beiden Begriffe konstant synonym.<sup>510</sup> Wie oben gezeigt, wird das Handeln von Gruppen – und folglich die Abstimmungsprozesse in der Gesellschaft – als Kooperation auf der Basis geteilter Be-

503 Joas 1988, S. 433.

504 Joas 1988, S. 433.

505 Vgl. Joas 1988, S. 434. Wo sie ›integriert‹ werden, erscheinen sie, so Joas, als getrennte Bereiche (vgl. ebd.) – eine Dichotomie, die nahe an Habermas' Dichotomie von System und Lebenswelt liegt, mit all den damit verbundenen Problemen der Theoriekonstruktion (vgl. dazu Joas 1986).

506 Vgl. Joas 1988, S. 436.

507 Vgl. Joas 1992, S. 303f.

508 Vgl. Joas 1992, S. 304.

509 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 10. Ähnlich ebd., S. 7 und 17.

510 Den Absatz, den er mit der folgenden Definition von Gruppen beginnt: »Human groups are seen as consisting of human beings who are engaging in action« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6), beendet er mit der (eben bereits zitierten) Konklusion: »fundamentally human groups or society exists in action and must be seen in terms of action.« (Ebd.) Diese Gleichsetzung tritt an zahlreichen Stellen auf, stellt also keinen einmaligen Flüchtigkeitsfehler dar – *group life* und *society* erscheinen austauschbar. »Group life necessarily presupposes interaction between the group members; or, put otherwise, a society consists of individuals interacting with one another.« (Ebd., S. 7) Gesellschaft erscheint derart als nichts anderes als eine Gruppe – vielleicht eine etwas größere: Hinsichtlich Gruppen schreibt Blumer vom »complex of ongoing activity that constitutes group life« (ebd., S. 6), während er Gesellschaften als »a vast number of occurring joint actions« (ebd., S. 75) charakterisiert. Auch daran läßt sich die von Joas kritisierte Einengung des Gesellschaftsbegriffs auf Phänomene der *moral order* erkennen: die Aspekte von Gesellschaft, die nicht in kooperativem Handeln aufgehen, werden ausgeblendet.

deutungen gedacht: geteilte Bedeutung fällt zusammen mit geteilten Intentionen, und Interaktion wird auf Kooperation reduziert. Ebenso scheinen unintendierte Folgen ausgeblendet.<sup>511</sup> Somit liegt eine mehrfache Reduktion vor,<sup>512</sup> auf deren Grundlage Gesellschaft in der Tat als *moral order* erscheint: als großer, komplexer Zusammenhang kooperativer Handlungen auf der Grundlage geteilter Bedeutungen, die laufend wieder affirmiert werden. Dies wird auch daran deutlich, daß Blumer davon ausgeht, daß innerhalb einer Gesellschaft weitgehend etablierte, geteilte Situationsdefinitionen – basierend auf geteilten Definitionsmustern<sup>513</sup> – bestünden, die mit etablierten Handlungsweisen verknüpft seien.<sup>514</sup> Eine Gesellschaft kann demnach als ›Bedeutungsgemeinschaft‹ (›Wertegemeinschaft‹ wäre zu eng) betrachtet werden.<sup>515</sup> Dies spiegelt sich auch in der Annahme wider, daß Individuen die Rolle des generalisierten Anderen, der »abstract community« einnehmen könnten.<sup>516</sup>

Dabei erscheint Gesellschaft als eine komplexe, intern differenzierte Gruppe: Gesellschaft besteht nicht nur im Handeln und Interagieren von Individuen, sondern auch von Gruppen und (großen) Organisationen.<sup>517</sup> Die Verknüpfung von deren Interaktionen kann auch ›indirekt‹ sein,<sup>518</sup> und teilweise besteht, so Blumer, auch gar kei-

---

511 Etwa, wenn Blumer betont, die *joint actions* würden »all being pursued to serve the purposes of the participants and not the requirements of a system.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 75)

512 Indem Blumer von Interaktion ausgeht und nicht von der ›einsamen‹ Handlung, sodann ›Interaktion‹ und ›joint action‹ zumindest teilweise synonym verwendet, dieses gemeinsame Handeln wiederum alles von der Zusammenarbeit zweier Individuen bis zu »a complex alignment of the acts of huge organizations« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70) umfassen läßt, und schließlich feststellt, daß Gesellschaft nur aus einem solchen »complex of ongoing activity« bestehe (ebd., S. 7), umgeht er das Problem einer systematischen Elargierung des Handlungsmodells zumindest partiell: Er läßt die verschiedenen Ebenen begrifflich in eins fallen. Erst wenn er die *interlinkage of action* in größeren Gruppen oder Organisationen sowie die ihr zugrundeliegenden internen Interpretationsprozesse ausbuchstabiert und auch die Interaktion zwischen Gruppen in den Blick nimmt, löst sich diese Übersimplifizierung auf.

513 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

514 Vgl. erneut den folgenden, oben bereits zitierten Abschnitt: »Usually, most of the situations encountered by people in a given society are defined or ›structured‹ by them in the same way. Through previous interaction they develop and acquire common understandings or definitions of how to act in this or that situation. These common definitions enable people to act alike.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 86)

515 Bereits in *Symbolic Interactionism* wird allerdings klar, daß Blumer einen breiteren Gesellschaftsbegriff anstrebt, wenn er beansprucht: »symbolic interaction is able to cover the full range of the generic forms of human association. It embraces equally well such relationships as cooperation, conflict, domination, exploitation, consensus, disagreement, closely knit identification, and indifferent concern for one another.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67)

516 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 112.

517 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 50 und 70f.

518 Vgl. Blumer 1957: Collective Behavior, S. 128f.

ne Verbindung zwischen den unterschiedlichen *joint actions*.<sup>519</sup> Der Zusammenhang dieser differenzierten Interaktionen besteht dann in den geteilten Normen, der *moral order*, welche als einheitliche gedacht wird. Wie aber auf der Basis differenzierter Interaktionen – d.h. letztlich: gesellschaftlicher Differenzierung – solche gesamtgesellschaftlich geteilten Bedeutungen (und ›Werte‹) entstehen können sollen, erläutert Blumer nicht.

Über das enge Bild einer *moral order* hinaus weist allerdings bereits in *Symbolic Interactionism* zum einen die (seltene) Referenz auf soziale Strukturen, und zum anderen die Betonung der Kontingenzen gemeinsamen Handelns. Soziale Strukturen, verstanden als aus den Interaktionen abgeleitete Beziehungen,<sup>520</sup> erscheinen dabei zunächst als objektive Bedingungen, die die Situationen, in denen die Handelnden sich wiederfinden, prägen,<sup>521</sup> und entsprechend, wie bereits gezeigt (siehe oben, Kap. 1.2.3), als Teil der widerständigen empirischen Welt. Allerdings weist Blumer ihnen an anderer Stelle doch wieder eine nur über Bedeutungen vermittelte Rolle zu: »[S]ocial roles, status positions, rank orders, bureaucratic organizations [...] are important *only as they enter into the process of interpretation and definition* out of which joint actions are formed.«<sup>522</sup> Soziale Strukturen werden damit wieder in den Bereich des subjektiv Sinnhaften zurückgeholt statt als etwas zu erscheinen, das, ob wahrgenommen oder nicht, Möglichkeitsspielräume bestimmt.<sup>523</sup>

Ähnliche Ambivalenzen zeigen sich in der Analyse der Kontingenzen gemeinsamen Handelns: Wenn dieses, insbesondere unetabliertes, in seinem Verlauf kontingent ist, dann stimmen Verlauf und Resultat wohl *more often than not* nicht mit den ursprünglichen Intentionen überein. Blumer zieht daraus aber keine systematischen Konsequenzen – vielmehr scheint in den »confused explanatory efforts to work out a fitting together of acts«,<sup>524</sup> die in solchen Fällen entstehen, der Versuch auf, dieses Handeln auch in der Theorie wieder zurückzuholen in den Bereich des über geteilte Bedeutungen vermittelten Handelns: Die Intentionen werden dem Verlauf angepaßt bzw. der unintendierte Verlauf wiederum interpretiert und auf der Grundlage dieser Interpretationen weitergehandelt – die unintendierten Folgen bleiben nicht unbeachtet, sondern werden wahrgenommen und interpretiert.<sup>525</sup> Derart ergibt sich zwar eine – wenn auch nicht konsistent durchgeführte – Öffnung des bei Blumer, wie bereits erwähnt, immer wieder aufscheinenden teleologischen Handlungsmodells, aber keine daraus resultierende gesellschaftstheoretische Konsequenz hinsichtlich einer Überwindung des Konzepts der *moral order*.

519 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75.

520 »[S]ocial structure [...] refers to relationships derived from how people act toward each other.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6f.)

521 »Social organization enters into action only to the extent to which it shapes situations in which people act« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 88).

522 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75; meine Hervorhebungen. Ähnlich auch ebd., S. 71.

523 Soziale Strukturen erscheinen hier als etwas, das einfach ignoriert werden könnte. Vgl. zur Kritik an Blumers »astructural bias« grundlegend M. Wood / Wardell 1983.

524 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 72.

525 Zu einer ähnlichen Figur bei Dewey vgl. Joas 1987, S. 91f.

Dennoch hat Joas mit seinem Vorwurf der Reduktion auf *moral order* in bezug auf Blumers Gesamtwerk unrecht: In einigen von Joas nicht rezipierten Schriften<sup>526</sup> behandelt Blumer makrosoziologische Phänomene, die sich nicht in das Schema intendierter *moral order* einfügen lassen. In *Color Line* und *Race Prejudice* wird weit- aus deutlicher als in *Symbolic Interactionism*, daß auch allen bekannte und befolgte Normen und Regeln – nämlich die *color line* – nicht von allen Gesellschaftsmitgliedern gutgeheißen, also im normativen Sinn geteilt, sondern vielmehr auf Kosten und gegebenenfalls auch gegen den Widerstand von Gruppen und Individuen durchge- setzt werden.<sup>527</sup> Hier wird der Zwangscharakter bestehender Institutionen deutlich, und zwar sowohl gegenüber der ›unterlegenen‹ Gruppe als auch gegenüber der ›über- legenen‹ Gruppe, deren Mitglieder nicht einfach abweichen können. Bereits dies weist über *moral order* im engen Sinn hinaus.

So analysiert Blumer in *Desegregation* die Entstehung sozialer Differenzierung als unintendierten, un gelenkten Prozeß, dem u.a. Exklusions- und Rückzugsprozesse selbstidentifizierter Gruppen zugrunde liegen.<sup>528</sup> Sowohl in der Behandlung von Pro- zessen der (wohn-)räumlichen Verteilung als auch in der Begriffswahl liegen hier deutliche Anklänge an Park vor: »This process is natural, spontaneous, and in- evitable. It is essential, in the form of group exclusion, to the existence of all human societies; in the form of ecological differentiation it is essential to the existence of modern, urbanized societies.«<sup>529</sup>

In den Schriften zu industriellen Beziehungen wird wiederum deutlich, daß die dynamische, unsichere und aus Sicht jeder Interessenorganisation unkontrollierbare Gesamtsituation, in der diese handeln,<sup>530</sup> zumindest teilweise die unintendierte Folge des Handelns eben anderer Interessenorganisationen ist: Diese verfolgen jeweils ihre Interessen, auch ohne dazu in Interaktion mit anderen zu treten, und berühren da- durch deren Interessen – wodurch offene Konflikte entstehen können.<sup>531</sup> Infolge des- sen sind die Interessenorganisationen dazu gezwungen, sich laufend kompromißhaft miteinander zu arrangieren; da diese Kompromisse keine Seite befriedigen, können

---

526 Die 1988 von Lyman und Vidich wiederherausgegebenen Schriften erschienen größtenteils in regionalen US-amerikanischen Zeitschriften oder Sammelbänden (vgl. Lyman/Vidich 1988a, S. xii) und waren daher selbst in den USA schlecht verfügbar. Diese Texte dürften folglich zu dem Zeitpunkt, zu dem Joas seinen 1988 veröffentlichten Aufsatz verfaßte, für ihn nicht zugänglich gewesen sein.

527 Dazu hinsichtlich der ausgeschlossenen bzw. unterlegenen Gruppe grundlegend *Race Prejudice*, *Desegregation* und *Color Line*; insbesondere in ersterem wird auch jeweils der Zwangscharakter vertretener Positionen gegenüber den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe deutlich (zu der ›dominanten Gruppe‹ vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5; zur Bürgerrechtsbewegung vgl. 1988b: *Color Line*, S. 216).

528 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 223.

529 Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 225. Zur räumlichen Differenzierung sozialer Gruppen bei Park vgl. zusammenfassend Joas 1988, S. 434.

530 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314f.

531 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299.

sie jedoch nicht von Dauer sein.<sup>532</sup> Hier besteht in der Tat ein komplexes, diversifiziertes und in sich antagonistisches Netzwerk von Interaktionen.<sup>533</sup>

Diese am Beispiel der industriellen Beziehungen entwickelte Figur baut Blumer in *Mass Society*<sup>534</sup> systematisch aus: Er skizziert das Bild einer ›Massengesellschaft‹, deren ›Elemente‹ (Gruppen, formelle und informelle Organisationen...) <sup>535</sup> sehr heterogen sind und die einem kontinuierlichen Wandlungsprozeß unterliegt.<sup>536</sup> Ihre Teile sind relativ autonom und operieren in unterschiedlichen ›Arenen‹.<sup>537</sup> Der Begriff der ›Arena‹ bei Blumer ist nicht ganz luzide; grob bezeichnet er ein situationsübergreifendes Handlungsfeld.<sup>538</sup> Wie auch der Begriff der Exklusion bietet er einen Ansatzpunkt für eine Differenzierungstheorie: Blumer spricht von der ›ökonomischen‹ und ›politischen‹ Arena,<sup>539</sup> aber auch von der ›arena of social unrest‹<sup>540</sup> (siehe unten, Kap. 2.1.1). Entsprechend ihrer unterschiedlichen Handlungsfelder sind die gesellschaftskonstitutiven Gruppen nicht zu einem ›organischen‹ Ganzen verbunden,<sup>541</sup> begegnen sich aber gegebenenfalls in der für alle zugänglichen Sphäre der Öffentlichkeit.<sup>542</sup> Folglich entwickeln sie sich unabhängig voneinander: Jeder Teil hat seine eigene Objektwelt, seine eigenen Innovationen und seine eigene interne ›Konkurrenz‹.<sup>543</sup> Mehr noch: Die großen Organisationen der Massengesellschaft stehen miteinander im Wettbewerb, woraus »conflicts of values and designs« resultieren.<sup>544</sup> Zu-

532 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 316f.

533 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 298 und 307. (Hier scheint Hughes' organisationssoziologisch fundierter Gesellschaftsbegriff durch, der Organisationen als intern kooperativ und zueinander konkurrierend faßt – vgl. zusammenfassend Joas 1988, S. 436f.)

534 Unglücklicherweise ist unklar, ob dieser Text jünger oder älter ist als die empirischen Schriften zu industriellen Beziehungen und als *Symbolic Interaction* – Lyman/Vidich, die ihn abdrucken, vergessen, ihn in die Bibliographie aufzunehmen, und auch alle anderen auffindbaren Bibliographien Blumers enthalten keine Referenz.

535 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341.

536 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 339f. Auch in *Mass Society* ist Gesellschaft als ›Gruppe‹ gefaßt, aber als spezifische, nämlich als ›Masse‹ (sehr ähnlich dem Massenbegriff in *Collective Behavior*). Folglich zieht sich die Reduktion von Gesellschaftstheorie auf Gruppensoziologie durch weitere Teile von Blumers Werk.

537 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341f. Blumer spricht in *Mass Society* synonym von ›areas of community life‹ (ebd., S. 342), ›areas of operation‹ (ebd., S. 341) oder ›social sectors‹ (ebd., S. 344). Ich verwende den Terminus der ›Arena‹, da dieser auch in anderen Schriften sowie im Kontext der Konfliktanalyse in *Unrest* auftaucht.

538 Blumer spricht von ›arenas of action‹ (Blumer 1988b: Color Line, S. 208f.). Einen kurzen Abriss der Geschichte dieses aus der *Chicago School* hervorgehenden Konzepts bieten Vasconcelos et al. 2012, S. 123ff.

539 Vgl. u.a. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318.

540 Blumer 1978: Unrest, S. 20.

541 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341.

542 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 339.

543 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341 und 344.

544 Blumer 1988i: Mass Society, S. 344. Blumer schreibt an dieser Stelle von Institutionen – er verwendet die Begriffe Institution und Organisation oft synonym bzw. gebraucht den

gleich sind die Elemente in einer von Blumer nicht näher spezifizierten Weise interdependent (»mutually related«):<sup>545</sup> »The mutual adjustment of these differing developmental impulses is one of the basic, most important, and most idiosyncratic features of mass society.«<sup>546</sup> Aus den heterogenen Entwicklungen interdependenter Elemente resultiert eine ungeplante »continual reorganization« der Gesellschaft<sup>547</sup>, in welcher die spezifische Ordnung der Massengesellschaft entsteht.<sup>548</sup> Wie diese Ordnung aussehen soll, wird – soweit überhaupt – in den folgenden Ausführungen klar:

»Differentiation within a mass society favors the formation of a differing series of impermanent and often mutually opposed values and norms, which may very well coexist without correlation. Their introduction into the areas of the public life of a mass society gives rise to completely novel situations. The result is not so much a matter of confusion and chaos [...] but rather a *working arrangement between proponents of opposing precepts*. This working arrangement is characterized by compromise, concessions and abstention from the complete exercise of rights, a blending of various precepts, and the search for novel, albeit perhaps merely temporary, *bases for concerted action*. Orderly life goes on, not as the result of values and norms held in common, but rather as the outcome of »coming to terms«. The formation of public opinion, the play of fashion, political events, and mutual attempts by pressure groups to accommodate each other's interests are each examples of the widespread process of working compromise that occurs in mass society among people whose values, interests and recipes for confronting the world are divergent and shifting.«<sup>549</sup>

Das zentrale Merkmal moderner Gesellschaften besteht demnach darin, daß sie eine relativ fluide und ungesteuerte Ordnung aufweisen: temporäre Arrangements verschiedener Art zwischen sich relativ unabhängig voneinander bewegenden, teils auch im Widerspruch und Konflikt zueinander stehenden Elementen.<sup>550</sup> Derart entsteht das Bild einer Gesellschaft, deren Gesamtentwicklung nicht geplant ist, nicht durch geteilte Bedeutungen und Interpretationen geregelt, und insofern eben nicht: *moral order*. Allerdings fällt Ordnung dabei letztlich mit der Fähigkeit zur Kooperation (»bases for concerted action«<sup>551</sup>), zusammen: Kooperation und Koordination fallen in eins. Das Leitbild, wenn auch nicht die begriffliche Fassung, ist also doch wieder das einer *moral order*.<sup>552</sup>

---

Begriff der Institution im Sinne einer handelnden Entität (vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16).

545 Blumer 1988i: Mass Society, S. 344.

546 Blumer 1988i: Mass Society, S. 342.

547 Blumer 1988i: Mass Society, S. 343.

548 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 347.

549 Blumer 1988i: Mass Society, S. 349f.; meine Hervorhebungen.

550 Dies weist gewisse Ähnlichkeiten zu den gesellschaftstheoretischen Ansätzen auf, die Joas aus Strauss' Ansatz der *negotiated order* ableitet (vgl. Joas 1988, S. 438f.).

551 Blumer 1988i: Mass Society, S. 349f.

552 Dies wird auch daran erkennbar, daß Blumer die in der Massengesellschaft auftretende »Unordnung« und sozialen Probleme nicht als der Massengesellschaft inhärent, sondern »an inadequacy in achieving the mass society's own order« ansieht (Blumer 1988i: Mass Society, S. 347). Auch in *Unrest* scheint Gesellschaft als *moral order* konzipiert, wenn

Die Vereinigung dieser widersprüchlichen Konzepte zu einer halbwegs konsistenten symbolisch-interaktionistischen Gesellschaftstheorie kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden; sie muß sich vielmehr darauf beschränken, jene Punkte herauszustellen, die für die weitere Argumentation besonders bedeutsam sind. Erstens: Daß Interaktionen auf der Grundlage von Bedeutungen stattfinden, heißt nicht, daß diese Bedeutungen geteilt sein müßten, bzw. voll und ganz geteilt sein müßten. Dies verweist auf die potentielle Konflikthaftigkeit von Interaktionen, und darauf, daß diese – ganz im Sinne Simmels<sup>553</sup> – systematisch in einen Gesellschaftsbegriff einbezogen werden müssen. Zweitens bedeutet ›Handeln auf der Grundlage von Bedeutungen‹ nicht, daß jenes so verläuft wie beabsichtigt und nur intendierte Folgen zeitigt. Im Fall wechselseitig konfrontativen Handelns ist dies gar nicht möglich – Konflikte werden derart als Interaktionszusammenhänge erkennbar, die systematisch unintendierte Folgen zeitigen. Aber auch kooperative Interaktionen – bzw. allgemein jedes Handeln – können unintendierte Konsequenzen nach sich ziehen, und zwar auch solche, die niemals in das Blickfeld der Handelnden geraten. Dies ist schlicht und einfach durch die Komplexität der ›dynamischen Welt‹ bedingt, die moderne Gesellschaften Blumer zufolge in der (von ihm lediglich konstatierten) Autonomie ihrer Elemente erzeugen. Diese Komplexität mag oder kann nicht umfassend in die Situationsdefinitionen der Handelnden eingehen, und ist entsprechend – hier hat Blumer recht – für deren Situationsdefinitionen und entwickelte Handlungslinien irrelevant. Allerdings ergibt sich gerade daraus die Möglichkeit systematischer unbeabsichtigter Folgen und/oder eines systematischen Scheiterns an der empirischen Realität. Dann aber sind auch unintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns konstitutiver Bestandteil von und formend für Gesellschaft als Interaktionszusammenhang. Drittens muß deutlicher gemacht werden, daß die intendierten wie die unintendierten Folgen intentionalen Handelns sowohl den beteiligten Akteuren als auch unbeteiligten Dritten als Situation bzw. Teil von Situationen entgegentreten. Dabei beeinflussen sie sowohl die Gegebenheiten als auch die Mittel, die den Handelnden in der Situation zur Verfügung stehen.<sup>554</sup> Auf diese Weise werden die Handlungs-

---

nämlich die Gesellschaft durch Polarisierungsprozesse, die in ›antagonistischen Objektwelten‹ der Konfliktparteien resultieren, als »disturbed« erscheint (Blumer 1978: Unrest, S. 52; siehe ausführlich Kap. 2.1.4). Zugespitzt formuliert, ist Blumers Gesellschaftsbegriff der einer Kooperationsgesellschaft (vielleicht ein besserer Terminus als Parks Begriff der *moral order*), in der zwar durchaus Platz für Macht, Meinungsdivergenzen und konflikthafte Aushandlungsprozesse ist, aber eben nur: solange alle – insofern sie nicht lediglich ohne direkten Kontakt koexistieren – irgendwie miteinander reden und (fast) *nur* miteinander reden, und am Ende zu einer geteilten Bedeutung und gemeinsamen Handlung gelangen.

553 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 285.

554 Blumer sieht interessanterweise, daß Einkommensungleichheiten der wohnräumlichen Differenzierung zugrundeliegen – bezeichnet dies aber als ›neutrale‹ Ursache, da sie weder situative Exklusion noch situativen Rückzug einer Gruppe darstelle (vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 224). Diese ›neutrale Ursache‹ jedoch ist ein struktureller Zwang infolge von Handlungen und Interaktionen Dritter, insbesondere der von Blumer so benannten ›*economic power blocks*‹, den er hier in merkwürdiger Weise naturalisiert.

spielräume und -zwänge konstituierenden Wirkungen von vorgängigen Interaktionen sichtbar.<sup>555</sup> Insofern diese Interaktionen etabliert sind, zeigt sich die strukturierende Wirkung bestehender Institutionen.

Damit kann Gesellschaft als ein Netz von direkten und indirekten, konflikthaften und kooperativen Interaktionen zwischen Individuen, verschiedenen Gruppen sowie zwischen Individuen und Gruppen gefaßt werden,<sup>556</sup> in dem unvermeidbar unintendierte Konsequenzen der Interaktion auftreten, welche den Handelnden als Teil ihrer Situation entgegentreten. Von anderen Gesellschaften abzugrenzen wäre eine konkrete Gesellschaft dann nicht durch ›geteilte Werte‹, sondern entsprechend der obigen Argumentation zur Grenzziehung zwischen Gruppen vermittelt eines Selbstobjekts, dessen andere Seite die Abgrenzung von ›anderen Gesellschaften‹ ist. Mit letzterem ist eventuell die *Vorstellung* geteilter Werte verbunden<sup>557</sup> – wobei m.E. nicht einmal diese Vorstellung als geteilt unterstellt werden kann.

## 1.7 ZWISCHENFAZIT: EINE REFORMULIERUNG DES SYMBOLISCHEN INTERAKTIONISMUS IN KONFLIKTTHEORETISCHER ABSICHT

Ziel des ersten Kapitels der vorliegenden Untersuchung war die Vergegenwärtigung, und, wo erforderlich, Modifikation der für eine Konfliktanalyse relevanten begrifflichen Grundlagen des Symbolischen Interaktionismus. Zunächst wurde herausgearbeitet, daß menschliches Handeln für Blumer in Situationen und auf der Grundlage von Bedeutungen stattfindet. Um eine typologische Konkretisierung von Blumers abstraktem Begriff der Bedeutung zu erreichen, wurde vorgeschlagen, zwischen Objekten bzw. der Objektwelt eines Akteurs als Gesamtheit der für ihn existierenden Objekte, ›Definitionsmustern‹ und etablierten Handlungsweisen zu unterscheiden. Blumer betont dabei die unhintergehbare Aktivität der Handelnden: Diese definieren ihre Situation, erwägen auf der Grundlage dieser Situationsdefinition mögliche Handlungsweisen und setzen eine angemessen erscheinende Handlungsweise in einem aktiven Konstruktionsprozeß um. Dies gilt sowohl für individuelles Handeln als auch für Interaktionen und gemeinsames Handeln. Aus diesem Handeln wiederum resultieren neue oder modifizierte, zwischen den Handelnden geteilte, Bedeutungen – Bedeutungen und Handlungen stehen derart, vermittelt über Interpretationen, in einer dialektischen Beziehungen zueinander.

Bei gemeinsamem Handeln entwickeln die Teilnehmer ihre Definition der Situation und *line of action* in der Interaktion miteinander und setzen diese vermittelt eines

---

555 Entsprechend der von Joas für Strauss' Konzept der *negotiated order* herausgearbeiteten Figur, daß intendierte wie unintendierte Konsequenzen vorheriger Verhandlungsprozesse die strukturellen Bedingungen aktuellen und späteren (Ver-)Handelns bilden (vgl. Joas 1987, S. 108).

556 Im lockeren Anschluß an Simmel 1989: Über sociale Differenzierung, S. 126ff., insbes. S. 129 und 131.

557 Zum Paradox der faktisch eklatanten Divergenzen politischer Positionen innerhalb einer Gesellschaft und zeitgleichen Konsensunterstellung siehe u.a. Baldassarri/Bearman 2007.